Temporäre Räume, bleibende Wirkung?

Die Rolle der Sozialen Arbeit in urbanen Zwischennutzungen

Bachelorarbeit
Vanessa Mendoza Moscoso

Begleitperson
Anke Kaschlik

Bachelorstudiengang
Zürich, Herbstsemester 2025

Abstract

Diese Bachelorarbeit untersucht, inwiefern Zwischennutzungen in der Stadt Zürich Partizipation und Empowerment von Zwischennutzenden ermöglichen und welche Rolle die Soziale Arbeit dabei einnimmt. Ausgangspunkt ist der zunehmende Druck auf städtische Räume infolge von Verdichtung, Gentrifizierung und hoher Lebenshaltungskosten. Zwischennutzungen stellen in diesem Spannungsfeld temporäre Möglichkeitsräume dar, die sowohl Freiräume schaffen als auch Teil stadtpolitischer Steuerungslogiken sind. Ziel dieser Arbeit ist es, Chancen und Grenzen solcher Nutzungen zu analysieren und die Frage zu beantworten, wie Partizipation und Empowerment in verschiedenen Organisationsformen – städtisch initiierter und zivilgesellschaftlich getragenen Modellen – ermöglicht oder eingeschränkt werden. Methodisch basiert die Untersuchung auf Literaturrecherche und -analyse, drei leitfadengestützten Interviews mit Zwischennutzenden und einer Mitarbeiterin der Raumbörse. Theoretisch stützt sie sich auf raumtheoretische Ansätze von Lefebvre und Foucault sowie auf Konzepte von Partizipation und Empowerment, ergänzt durch Bourdieus Kapitaltheorie.

Die Ergebnisse zeigen, dass Zwischennutzungen aufgrund niedriger Kosten, räumlicher Freiheiten und sozialer Netzwerke relevante Räume für Beteiligung darstellen, deren Potenzial jedoch stark von ihrer Organisationsform abhängt. Top-down-Zwischennutzungen eröffnen breitere Zugänge und ermöglichen Empowerment vor allem als Folge der Teilhabe, sind aber durch administrative Rahmenbedingungen begrenzt. Bottom-up-Zwischennutzungen ermöglichen intensive Selbstorganisation, bergen jedoch das Risiko von Überlastung. In beiden Modellen bleiben Partizipationschancen selektiv und werden durch rechtlich-politische Vorgaben, Eigentumslogiken und Machtverhältnisse geprägt. Die Soziale Arbeit nimmt in diesem Feld eine vermittelnde, gestaltende und reflexive Rolle ein, die sich im Spannungsfeld zwischen institutioneller Steuerung und zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation bewegt. Sie unterstützt Aushandlungsprozesse, fördert Selbstorganisation, moderiert Konflikte und kann in einer anwaltschaftlichen Funktion sozialverträgliche Raumentwicklung im Kontext von Aufwertungs- und Verdrängungsdynamiken mitgestalten. Zwischennutzungen erweisen sich damit als relevante sozialräumliche Handlungsfelder, die wichtige Impulse für eine inklusive Stadtentwicklung bieten, deren Potenzial jedoch nur im Bewusstsein struktureller Grenzen und machtvoller Rahmungen entfaltet werden können.

Vorwort

Während meines Bachelorstudiums in Sozialer Arbeit absolvierte ich mein Praktikum über eineinhalb Jahre im Jugendkulturhaus Dynamo, wobei ich einen grossen Teil dieser Zeit in der Raumbörse Dynamo tätig war. Als ehemalige Zwischennutzerin an der Florastrasse kannte ich die Raumbörse bereits aus einer anderen Perspektive. Während meines Praktikums erhielt ich einen tiefen Einblick in ein wenig bekanntes Handlungsfeld der Sozialen Arbeit bzw. der Soziokulturellen Animation – eines, das sich nicht eindeutig einer einzelnen Disziplin zuordnen lässt. Die Rolle der Sozialen Arbeit zeigt sich hier vielschichtig und als eine gestaltende und ermöglichende. Dies hat mein Interesse für die Bearbeitung dieser Thematik in meiner Bachelorarbeit geweckt.

Ich danke meiner Mentorin Anke Kaschlik für die wertvollen, konstruktiven und empowernden Gespräche auf Augenhöhe. Ebenso gilt mein Dank meinem ehemaligen Team in der Raumbörse und den Interviewpartner:innen, die ihre Expertise mit mir geteilt haben. Von Herzen danke ich meinen Freundinnen, die mir mit offenen Ohren, Verständnis und Ermutigung zur Seite standen. Meiner Mutter und meiner Schwiegermutter bin ich zutiefst dankbar für ihre tatkräftige und liebevollen Unterstützung bei der Betreuung von Amaru, ohne sie wäre vieles nicht möglich gewesen. Meinem Grossvater gilt mein Dank, ohne seine finanzielle Hilfe hätte ich dieses Studium nicht absolvieren können. Mein tiefster Dank gilt Inti, der stets an mich geglaubt hat, mich immer wieder auffing und ohne den ich diesen Weg niemals gewagt hätte. Und Amaru, der mir selbst in schwierigen Momenten ein Lächeln ins Gesicht gezaubert hat. Und zuletzt – in Anlehnung an Snoop Doggs Worte, als er seinen Stern auf dem Hollywood Walk of Fame erhielt – danke ich mir selbst, für die Ausdauer, die harte Arbeit und dafür, dass ich niemals aufgegeben habe und meinen Wunsch verfolgt habe, ein Bachelorstudium zu machen.

Inhaltsverzeichnis

Abstract **2**

Vorwort **3**

1 Einleitung **7**

1.1 Ausgangslage und Problemstellung *7*

1.2 Relevanz für die Soziale Arbeit *8*

1.3 Forschungsfrage *9*

1.4 Thematische Eingrenzung *9*

1.5 Zielsetzung und Erkenntnisinteresse *10*

1.6 Methodisches Vorgehen und Aufbau der Arbeit *11*

2 Zwischennutzungen im urbanen Raum **13**

2.1 Begriffsdefinition *13*

2.2 Gesellschaftspolitische Entwicklung und Rahmenbedingungen *14*

2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen *15*

2.4 Strategie Stadt Zürich und Raumbörse Dynamo *17*

2.5 Die Zwischennutzenden *19*

2.6 Ausgewählte Beispiele von Zwischennutzungen in Zürich *21*

2.7 Zwischenfazit *25*

3 Theoretischer Rahmen **26**

3.1 Raumtheorien *26*

3.2 Partizipation und Empowerment *28*

3.3 Zwischenfazit *31*

4 Analyse **33**

4.1 Innen- und Aussenperspektive inhaltsanalytische Auswertung Interviews *33*

4.2 Analyse aus raumtheoretischer Perspektive *35*

4.3 Analyse aus der Perspektive von Partizipation und Empowerment *37*

4.4 Rolle der Sozialen Arbeit *40*

4.5 Zwischenfazit *41*

5 Schlussfolgerungen **43**

5.1 Beantwortung der Forschungsfrage *43*

5.2 Kritische Reflexion und Ausblick *45*

5.3 Reflexion des Arbeitsprozesses *47*

5.4 Fazit..... 47

Literaturverzeichnis..... 48

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Frontansicht Zwischennutzung Park Platz 21
Abbildung 2. Luftbild Park Platz 22
Abbildung 3. Frontansicht Zwischennutzung ZWZ 23
Abbildung 4. Nutzungen in der ZWZ 23
Abbildung 5. Luftbild Zwischennutzung ZWZ 24
Abbildung 6. Modell der dreiseitigen Partizipationspyramide 29

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Problemstellung

> Die öffentlichen Räume einer Stadt haben ähnliche Funktionen wie Blutbahnen in einem Körper. In diesem netzartigen System aus Kanälen und Knotenpunkten findet das Leben statt. Hier bewegen sich die Menschen, begegnen einander, nehmen ihre Umwelt wahr. Sie sind Teil der Stadt, in der sie leben und somit auch Teil ihrer Dynamik und Atmosphäre. (Leuenberger, 2015, S. 119-120)

Gesellschaftliche Entwicklungen wie Bevölkerungszunahme, steigender Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum, akute Wohnungsnot, Gentrifizierung sowie steigende Lebenskosten prägen das Leben in der Stadt Zürich. Seit den 1990er- Jahren verzeichnet die Stadt ein kontinuierliches Wachstum. Ende 2023 wurde mit 447'082 Einwohnenden ein neuer Höchstwert registriert (Gesundheits- & Umweltdepartement Stadt Zürich [GUD], 2025a). Mit der wachsenden Bevölkerung steigt auch der Anspruch auf öffentlich nutzbare Freiräume (GUD Stadt Zürich, 2025b). Die Wohnungsnot verstärkt diesen Druck zusätzlich. Mit einer Leerwohnungsziffer von lediglich 0.7 % weist Zürich den tiefsten Wert der gesamten Schweiz auf (Leutenegger, 2025), während die Mieten seit dem Jahr 2000 um rund 40% gestiegen sind (Mieten Marta, n.d.). Gentrifizierungsprozesse tragen ebenfalls zur sozialen Umschichtung bei, so haben sich die Bodenpreise im Langstrassenquartier seit 1993 beinahe verdoppelt (Feller, 2017). Besonders Menschen mit geringem ökonomischen Kapital sind von Verdrängungsprozessen betroffen (Kaufmann, Lutz, Kauer, Wehr & Wicki, 2023, S. 2) und haben oft nur eingeschränkt Zugang zu Freizeit-, Kultur- und Begegnungsangeboten, da diese aufgrund der insgesamt hohen Lebenskosten in Zürich mit erheblichen Kosten verbunden sind. 2024 belegte Zürich im Ranking der teuersten Städte der Welt den dritten Rang (Berger, 2024).

Diese Entwicklungen verdeutlichen den zunehmenden Wettbewerb um günstigen (Frei)Raum in Zürich. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass öffentlich zugängliche Räume nicht nur Orte des Zusammentreffens sind, sondern auch Gemeinschaft, Gesundheit und demokratische Teilhabe fördern, was in dichten, wachsenden Städten von besonderer Bedeutung ist (Gupta, Yadav & Nayak, 2025, S.2). Dabei bieten sie eine Plattform für alltägliches Miteinander, kulturelle Aktivitäten und soziale Interaktionen. Dadurch entsteht ein Ort der Koexistenz verschiedener Gruppen, der als wichtige Basis für den sozialen Zusammenhalt gilt (Qi, Mazumdar & Vasconcelos, 2024, S. 155).

Vor diesem Hintergrund lohnt es sich Zwischennutzungen in den Blick zu nehmen, da Freiräume im Rahmen von Zwischennutzungen entstehen können (Klaus, 2017, S. 52). Gemäss dem städtischen Gremium «Günstiger Raum» (Keller, 2022, S. 8) bieten sie kostengünstige Orte jenseits der eigenen vier Wände, die oft ein breites kulturelles Angebot bereitstellen. Sie können Quartiere aufwerten, soziale Begegnungen ermöglichen und niederschwellige Zugänge schaffen, sind

jedoch zeitlich begrenzt. Gleichzeitig kann die Aufwertung ambivalente Effekte haben, etwa wenn sie zu Verdrängungsprozessen beiträgt. Dennoch könnten Zwischennutzungen insbesondere für Personen mit geringem ökonomischen Kapital eine Möglichkeit darstellen, auf verschiedenen Ebenen an urbanem Kultur- und Sozialleben teilzuhaben, weil sie 'günstig' organisiert sind. Zwischennutzungen sind dabei keineswegs einheitlich und werden durch unterschiedliche Akteur:innen initiiert (Overmeyer, 2005, S. 12).

1.2 Relevanz für die Soziale Arbeit

Aus sozialtheoretischer Perspektive wird die Relevanz von Raum ebenso deutlich. Gemäss Hurrelmann und Bauer (2020, S. 97) beschreibt Sozialisation den Prozess, in dem Individuen ihre innere und äussere Realität verarbeiten und dabei Entwicklungsaufgaben bewältigen. Sie nennen vor allem personale und soziale Ressourcen als entscheidend für gelingende Sozialisation. Raum ist jedoch nie vom Sozialen zu trennen; daher ist es wichtig, auch räumliche Ressourcen mitzudenken. Kessl und Maurer (2019, S. 162) betonen, dass die räumliche Dimension entweder als fixe Rahmenbedingung oder als blosses Muster momentaner Interaktion definiert wird. Solche Ansätze sind für die Soziale Arbeit wenig überzeugend. Raum ist vielmehr als ein dynamisches Geflecht sozialer Praktiken aber eben auch physischer Strukturen zu begreifen (Kessl & Reutlinger, 2022, S. 7) und muss daher immer auch als Sozialraum verstanden werden, der durch Akteur:innen aktiv (mit)gestaltet wird.

Öffentliche Räume können somit als elementare Bedingung für Begegnung, Netzwerke und Teilhabe verstanden werden. Aus Sicht der Sozialen Arbeit sind Räume für Begegnung und Partizipation auch deshalb bedeutsam, weil sie grundlegende menschliche Bedürfnisse widerspiegeln. Die biopsychosoziokulturelle Bedürfnistheorie hebt hervor, dass Menschen nicht nur physische Sicherheit, sondern auch soziale Anerkennung, Zugehörigkeit und Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung benötigen (Obrecht, 2005, S. 47).

Der Gesundheitsbericht des Kanton Zürichs (Hämmig, 2020, S. 56) hält fest, dass mangelnde soziale Integration mit einem erhöhten Risiko für die Gesundheit verbunden ist. Damit wird deutlich, dass die Gestaltung sozialer Räume nicht nur eine stadtplanerische, sondern auch eine sozialarbeiterische Aufgabe darstellt. Dies knüpft an die Leitgedanken der Charta der Soziokulturellen Animation an, welche Partizipation, Inklusion und die Gestaltung von Räumen als zentrale Handlungsprinzipien betont (Hochschule Luzern & Soziokultur Schweiz, 2017). Die Soziale Arbeit ist gemäss Berufskodex von AvenirSocial (2010, S. 7) verpflichtet, soziale Probleme nicht nur zu lindern und zu verhindern, sondern proaktiv sozialräumliche Angebote mitzugestalten, bevor Menschen zu «Fällen» (Hinte, 1999, S. 66) werden. Dabei können gezielt oder geduldete räumliche Lücken (ungenutzte Gebäude und Flächen) Möglichkeiten für spontane Partizipation und Aneignung im urbanen Raum eröffnen (Angst, 2017, S. 58).

1.3 Forschungsfrage

Zusammenfassend zeigt sich, dass der zunehmende Druck auf städtische Räume, die Bedeutung öffentlich zugänglicher Orte für Partizipation und Empowerment sowie die sozialarbeiterische Relevanz von Raumgestaltung und Ressourcenerschliessung eng miteinander verknüpft sind. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage: Inwiefern ermöglichen soziokulturelle Zwischennutzungen in der Stadt Zürich Partizipation und Empowerment der Zwischennutzenden, und welche Rolle nimmt die Soziale Arbeit in diesem Kontext ein?

Um die Hauptfragestellung zu bearbeiten, werden folgende vier Teilfragen untersucht:

1. Welche gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen und Herausforderungen prägen den Kontext von Zwischennutzungen in der Stadt Zürich?
2. Welche Unterschiede bestehen zwischen städtisch (top-down) und zivilgesellschaftlich (bottom-up) initiierten Zwischennutzungen und welche sozialräumlichen Schlussfolgerungen ergeben sich daraus?
3. Wie erleben Zwischennutzende Partizipation und Empowerment in den jeweiligen Modellen?
4. Welche Rolle kann oder soll die Soziale Arbeit im Kontext von Zwischennutzungen übernehmen?

1.4 Thematische Eingrenzung

Im Rahmen dieser Arbeit werden ausschliesslich Zwischennutzungen, die als kulturelle, soziale und kreative Orte wirken, berücksichtig. Wohnformen der Zwischennutzung werden bewusst ausgeklammert, da sie primär durch wohnungspolitische Fragestellungen, rechtliche Rahmenbedingungen und Aspekte der Wohnhilfe geprägt sind (vgl. Debrunner, Balmer & Gerber, 2019). Zudem ist zu bedenken, dass Wohnen als Grundrecht gilt (Vereinte Nationen, 1948, Art. 25) und die Praxis von Wohnzwischennutzungen generell kritisch zu hinterfragen ist.

Weiter ist anzumerken, dass sich im Feld der Zwischennutzungen auch weitere Akteur:innen bewegen, unter anderem private Agenturen (Angst, 2017, S. 57), die Zwischennutzungen professionell vermitteln und organisieren. Diese unterscheiden sich jedoch grundlegend von den hier gewählten Beispielen, da sie in anderen finanziellen Bereichen agieren und häufig stärker profitorientiert sind (Angst, Klaus, Michaelis, Müller & Wolf, 2008, S. 18-19). Auch sie werden daher in dieser Arbeit nicht berücksichtig, weil davon auszugehen ist, dass sie für Menschen mit geringem ökonomischen Kapital kaum erschwinglich sind.

Darüber hinaus konzentriert sich die Arbeit auf extrovertierte Zwischennutzungen, die sich durch eine Öffnung nach aussen, öffentliche Angebote und soziale Begegnungs-

möglichkeiten auszeichnen (Bürgin & Cabane, 2005, zitiert nach Angst et al., 2008, S. 23). Im Vordergrund stehen dabei Partizipation und Empowerment der Zwischennutzenden. Die Wirkung auf die breitere Bevölkerung wird zwar berücksichtig, bildet jedoch nicht den Schwerpunkt dieser Arbeit. Introvertierte Nutzungen, wie etwa reine Atelier- oder Lagernutzungen, werden ebenfalls nicht berücksichtigt, da sie in erster Linie der individuellen Nutzung dienen (Bürgin & Cabane, 2005, zitiert nach Angst et al., 2008, S. 23) und davon auszugehen ist, dass sie zwar für die jeweiligen Zwischennutzenden von Bedeutung sind, jedoch nur geringe sozialräumliche Wirkungen erzeugen.

Der Fokus liegt somit auf soziokulturellen Zwischennutzungen. Eine Begriffsannäherung erfolgt im Kapitel 2.1.

1.5 Zielsetzung und Erkenntnisinteresse

Die vorliegende Arbeit verfolgt das Ziel, die Rolle der Sozialen Arbeit im Kontext von soziokulturellen Zwischennutzungen mit einem besonderen Fokus auf Stadt Zürich zu analysieren. Theorien aus unterschiedlichen Disziplinen bilden den Rahmen, um die Ergebnisse systematisch zu deuten und im Kontext aktueller wissenschaftlicher Diskurse zu verorten. Auf diese Weise leistet die Arbeit einen Beitrag zur theoretischen Fundierung und praxisnahen Weiterentwicklung der sozialräumlichen Rolle der Sozialen Arbeit.

Das Erkenntnisinteresse richtet sich darauf, wie Partizipation und Empowerment in unterschiedlichen Modellen von Zwischennutzungen ausgestaltet werden. Im Fokus steht, welche Bedingungen in städtisch initiierten und in zivilgesellschaftlich initiierten Zwischennutzungen Partizipation ermöglichen oder begrenzen und welche Risiken und Potenziale sich daraus für die Zwischennutzenden ergeben. Diese Unterscheidung bildet die Grundlage, um sozialräumliche Schlussfolgerungen abzuleiten und die Rolle der Sozialen Arbeit in beiden Modellen kritisch zu reflektieren.

Weiterführend soll die Rolle der Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Stadtentwicklung und zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation kritisch betrachtet werden. Von besonderem Interesse ist hierbei, in welchem Ausmass eine aktive Unterstützung in bottom-up-initiierten Zwischennutzungen sinnvoll scheint, welche Lernmöglichkeiten sich aus solchen Zwischennutzungen ergeben und wann eine zurückhaltendere Rolle angezeigt sein könnte.

1.6 Methodisches Vorgehen und Aufbau der Arbeit

Um die Fragestellung dieser Literaturarbeit zu bearbeiten, werden insbesondere Fachliteratur aus der Sozialen Arbeit, der Stadt- und Raumsoziologie sowie geeignete Beiträge zu Partizipation, Empowerment und Zwischennutzungen herangezogen. Ergänzend zur Literaturrecherche und -bearbeitung wurden im November 2025 drei leitfadengestützte Interviews mit zentralen Akteur:innen geführt und in einem deduktiven Vorgehen inhaltsanalytisch ausgewertet. Die Auswahl der Interviewpartner:innen erfolgte über eine Kombination aus Vorab-Sampling und Convenience-Sampling. Einerseits wurden Personen berücksichtigt, die aufgrund ihrer aktiven Rolle in Zwischennutzungen inhaltlich relevantes Wissen einbringen. Andererseits erleichterte ein bereits bestehender Kontakt den Zugang zu den Expert:innen. Die Interviews dienen dabei nicht als zentrale empirische Grundlage, sondern unterfüttern die Literaturbearbeitung, indem sie spezifische Perspektiven zu Partizipation und Empowerment in Zwischennutzungen sichtbar machen.

Für diese Bachelorarbeit wurde ChatGPT als Inspirationsquelle, zur Sprachlichen Überarbeitung und Präzisierung eigener Textentwürfe sowie als unterstützendes Werkzeug bei Unsicherheiten oder zur Schärfung einzelner Themen eingesetzt. Die Zusammenarbeit förderte eine kritisch-reflektierte Auseinandersetzung mit den Themen und trug zur Präzisierung und Qualität der Arbeit bei. Dabei war es notwendig, aufmerksam und kritisch mit dem Instrument zu arbeiten. Die inhaltliche Ausarbeitung, Analyse und Auswahl der Quellen erfolgte selbständig.

Kapitel 1 umfasst die Einleitung. Es beschreibt die gesellschaftliche Ausgangslage, stellt die Relevanz für die Soziale Arbeit dar, formuliert die Fragestellung, grenzt die Thematik ein, benennt Zielsetzung und Erkenntnisinteresse und gibt einen Überblick über das methodische Vorgehen und den Aufbau der Arbeit.

Kapitel 2 widmet sich dem Themenfeld der Zwischennutzungen im urbanen Raum. Nach einer Begriffsdefinition und einer kurzen Darstellung der gesellschaftspolitischen Entwicklung und Rahmenbedingungen folgen rechtliche Rahmenbedingungen, die Strategie der Stadt Zürich mit der Raumbörse sowie eine Darstellung der Zwischennutzenden. Zudem werden zwei konkrete Beispiele aus Zürich vorgestellt, die unterschiedliche Modelle von Zwischennutzungen repräsentieren: die Zentralwäscherei Zürich (ZWZ), die über die städtische Raumbörse initiiert wurde und begleitet wird (Raumbörse, n.d.a), sowie der Park Platz (Parki), der aus einer zivilgesellschaftlichen Eigeninitiative entstanden ist (Schräder, 2024; Park Platz, n.d.a).

Kapitel 3 bildet den theoretischen Rahmen der Arbeit. Im Zentrum stehen Theorien von Henri Lefebvre und Michel Foucault sowie die Konzepte Partizipation, Empowerment; dabei wird stets auch die Rolle der Sozialen Arbeit einbezogen.

Kapitel 4 beinhaltet die Analyse und verbindet soziokulturelle Zwischennutzungen mit den theoretischen Grundlagen. Anhand der beiden Beispiele ZWZ und Parki sowie

ausgewählter Interviewaussagen, werden Unterschiede sowie Potenziale und Grenzen in Bezug auf Partizipation und Empowerment herausgearbeitet und mit der Rolle der Sozialen Arbeit in Beziehung gesetzt.

Kapitel 5 fasst die zentralen Ergebnisse zusammen, diskutiert sie im Hinblick auf die Fragestellung, reflektiert die Rolle der Sozialen Arbeit in urbanen Zwischennutzungen und gibt einen Ausblick. Danach erfolgt die Reflexion des Arbeitsprozesses, bevor abschliessend das Fazit präsentiert wird.

Begriffe, die für das Verständnis des Inhalts zentral sind, werden in den jeweiligen Kapiteln definiert. Ein Anspruch auf Vollständigkeit oder allgemeine Gültigkeit wird dabei nicht erhoben, da die Bedeutungen und Gewichtungen der Begriffe je nach disziplinärem Kontext variieren können.

2 Zwischennutzungen im urbanen Raum

Im Folgenden Kapitel werden zentrale Aspekte von Zwischennutzungen im urbanen Kontext dargestellt, um das Phänomen und seine Rahmenbedingungen zu erfassen. Damit schafft das Kapitel die kontextuelle Grundlage für die spätere Analyse und trägt zur Beantwortung sämtlicher Forschungsfragen bei.

2.1 Begriffsdefinition

Wie bereits dargestellt, lassen sich Zwischennutzungen in vielfältiger Form beobachten. Sie sind vielseitig und darum schwer eindeutig zu definieren. Gleichwohl lässt sich ein gemeinsamer Nenner identifizieren: Es handelt sich um die zeitlich begrenzte Nutzung von Arealen oder Bauten zu einem anderen Zweck als dem ursprünglich vorgesehenen (Cieslik & Quandt 2020, S. 27). Dabei sind sie weder hinsichtlich der Art der Aktivitäten noch in Bezug auf ihre zeitliche Dauer oder rechtliche Einordnung eindeutig bestimmt (Angst et al., 2010, S. 56). Zwischennutzungen sind häufig mit vergleichsweise geringen Kosten verbunden, was sich aus ihrem provisorischen Charakter und der meist einfachen Ausstattung ergibt (Oswalt, Overmeyer & Misselwitz, 2013, S. 52). Dieser Aspekt stellt jedoch kein konstitutives Merkmal dar, da Zwischennutzungen auch in höherpreisigen oder professionell ausgestalteten Formen vorkommen können (Angst et al., 2010, S. 56). In der Praxis zeigt sich, dass Zwischennutzungen häufig über die ursprünglich geplante Laufzeit hinaus verlängert werden, verantwortlich dafür sind meist die Eigentümerschaften oder verzögerte kommunale Bewilligungen (Bürgin, 2010, S. 41). Auch Besetzungen können als Form von Zwischennutzungen verstanden werden, unterscheiden sich jedoch deutlich von einvernehmlichen Überlassungen oder vertraglich geregelten Nutzungen (Honeck, 2015, S. 223-226).

In dieser Arbeit liegt der Fokus, wie in Kapitel 1.4 erwähnt, auf soziokulturellen Zwischennutzungen. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie soziale und kulturelle Aktivitäten vereinen und damit Formen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens fördern. Im Vordergrund stehen Teilnahme, Mitgestaltung und kollektives Interesse, nicht wirtschaftliche Verwertung. Sie unterscheiden sich von kommerziellen oder rein privat genutzten Zwischennutzungen, die primär auf ökonomische oder rein selbstverwirklichende Ziele ausgerichtet sind. Das bedeutet nicht, dass sämtliche Angebote kostenfrei sind, sondern dass ihre Preisstruktur in der Regel nicht den marktüblichen Bedingungen entspricht. Vielmehr beruhen sie häufig auf Eigeninitiative, Selbstorganisation und Selbstverwaltung (Angst et al., 2008, S. 34-37), wodurch sie Potenziale für Partizipation und Empowerment eröffnen. Soziokulturelle Zwischennutzungen erfüllen öffentliche oder gesamtgesellschaftliche Aufgaben und schaffen dadurch einen Mehrwert für die Gesellschaft (Angst et al., 2008, S. 106). Nachfolgend wird der Begriff aus Lesbarkeitsgründen verkürzt als Zwischennutzungen geführt.

2.2 Gesellschaftspolitische Entwicklung und Rahmenbedingungen

Um die heutige Bedeutung und Vielschichtigkeit von Zwischennutzungen zu verstehen, lohnt sich ein Blick auf ihre historische Entwicklung. Zwischennutzungen entstehen dort, wo Gebäude oder Flächen vorübergehend ungenutzt bleiben und für eine bestimmte Zeit nicht ihrer ursprünglichen oder geplanten Funktion dienen (Oswalt et al., 2013, S. 52).

Seit den 1980er-Jahren haben sie, im Zuge der Deindustrialisierung und des wirtschaftlichen Strukturwandels in vielen europäischen Städten an Bedeutung gewonnen (Cieslik & Quandt 2020, S. 27). Auch in der Schweiz führte die Verlagerung industrieller Produktion in das Ausland oder das kostengünstigere Umland zu einem massiven Rückgang industrieller Arbeitsplätze. In Zürich wurden in den 1980er-Jahren zahlreiche Betriebe geschlossen, wodurch umfangreiche Leerstände in ehemaligen Industriearealen entstanden. In den 1990er-Jahren entwickelten sich diese leerstehenden Gebäude, insbesondere im Gebiet Zürich-West zu Anziehungspunkten für Kunst- und Kulturschaffende, deren Aktivitäten dem Quartier eine neue soziale und kulturelle Dynamik verliehen (Präsidialdepartement & Statistik Stadt Zürich, 2025, S. 9).

Die ersten Formen von Zwischennutzungen gingen häufig aus Häuserbesetzungen oder deren Androhung hervor (Cieslik & Quandt 2020, S. 27). Diese Aneignungspraktiken dienten nicht nur der kurzfristigen Raumnutzung, sondern stellten zugleich gesellschaftliche und politische Aushandlungsprozesse über den Zugang zu urbanem Raum dar. Auch in Zürich lässt sich dieser Prozess nachvollziehen. So wurde 1981 das Autonome Jugendzentrum (AJZ), das zuvor vorübergehend geschlossen war von Jugendlichen besetzt. Nach mehreren (auch gewaltsamen) Aushandlungsprozessen wurde das Gebäude 1982 schliesslich abgerissen (Koller, 2020). Als städtischer Kompromiss wurde daraufhin das Jugendhaus Drahtschmidli eröffnet. Dieses konnte jedoch kaum an das Bedürfnis nach selbstverwalteten Freiräumen anknüpfen, fand wenig Anklang und wurde nach kurzer Zeit wieder geschlossen. 1988 eröffnete das Jugendamt das Jugendkulturhaus Dynamo. Wie der Name bereits erahnen lässt, stehen dabei Eigeninitiative und aktive Mitgestaltung im Fokus. Ziel war es Jugendliche und verschiedene Subkulturen zu fördern und ihnen den Zugang zu wichtigen (Frei)Räume und Ressourcen zu ermöglichen. Durch ein breites Angebot an Raumvermietung, Kursen, Werkstätten und technischer Unterstützung bot das Dynamo die infrastrukturellen Voraussetzungen, um eigen Projekte zu entwickeln und umzusetzen (Dynamo Jugendkulturhaus, n.d.).

Mit dem Wandel der städtischen Entwicklungsstrategie wurde das Potenzial von Zwischennutzungen als urbane «Brutstätten» kultureller, sozialer und kreativer Innovation zunehmend erkannt. Anstelle der früheren Ablehnung gegenüber Zwischennutzungen trat die Einsicht, dass gerade in solchen Nischen neue Impulse für kulturelle Vielfalt, soziale Dynamik und ökonomisches Wachstum entstehen können (Angst, 2017, S. 56). Dieser Wandel zeigt sich auch in der Stadt Zürich, wo Zwischennutzungen mittlerweile als fester Bestandteil der städtischen Entwicklungsstrategie verankert sind (Keller, 2022). Einerseits werden Zwischennutzungen regelmässig

auf Ebene des Gemeinderats und des Stadtrats diskutiert, etwa im Zusammenhang mit der Förderung von Freiräumen, der Nutzung städtischer Liegenschaften oder der Integration von Zwischennutzungen in langfristige Entwicklungsstrategien (Gemeinderat Stadt Zürich, 2022; Stadtrat Stadt Zürich, 2022). Andererseits zeigt sich ihre zunehmende institutionelle Verankerung am Beispiel der Raumbörse, die aus dem Legislaturschwerpunkt «Jugend in Zürich: FreiRäume, Arbeit, Sicherheit» (2006-2010) hervorging und als Teil des Jugendkulturhaus Dynamo die Vermittlungsfunktion zwischen Eigentümerschaft und Zwischennutzenden übernimmt. Sie koordiniert Zwischennutzungen mit soziokulturellen Zielsetzungen und verdeutlicht damit, wie ehemals informelle Praktiken in institutionelle Strukturen überführt wurden (Raumbörse, n.d.b).

Heute zeigt sich, dass Zwischennutzungen erneut vor strukturellen Herausforderungen stehen. Der anhaltende Bevölkerungszuwachs und die starke Bautätigkeit in Zürich haben den Wettbewerb um Raum erheblich verschärft. Ehemalige Industriebrachen, die in den 1990er-Jahren die Entwicklung einer vielfältigen Kreativwirtschaft ermöglichten, wurden inzwischen zu Zentren hochpreisiger Wohn- und Arbeitsnutzungen umgestaltet. Damit wird der Zugang zu Raum für kulturelle, soziale und gemeinschaftliche Initiativen zunehmend eingeschränkt (Klaus, 2012, S. 26). Girgert (2013) weist darauf hin, dass temporäre Nutzungen zwar als kreative Impulse für die Stadtentwicklung gelten, zugleich aber auch als Motor städtebaulicher Aufwertungsprozesse wirken können. Durch die mediale und politische Aufladung als Innovationsräume tragen sie gelegentlich zur Attraktivitätssteigerung ganzer Quartiere bei und werden so Teil jener Dynamiken, die sie ursprünglich zu hinterfragen suchten. Dieser Prozess lässt sich exemplarisch auch im Escher-Wyss-Quartier beobachten. Das einst durch kreative Zwischennutzende belebte Industriegebiet hat sich in den letzten Jahren zu einem stark aufgewerteten Wohn- und Dienstleistungsstandort entwickelt (Präsidialdepartement & Statistik Stadt Zürich, 2025). Damit steht es sinnbildlich für die Dynamik, in der Zwischennutzungen einerseits Freiräume schaffen, zugleich aber auch Teil von Aufwertungs- und Verdrängungsprozessen werden können. Ob Gentrifizierung und Zwischennutzungen wirklich kausal zusammenhängen, müsste genauer erforscht werden. Denn diese Prozesse gibt es auch ohne Zwischennutzungen (Holm, 2013). Sicher ist, sie spielen eine Rolle innerhalb von Aufwertungs- und damit Verdrängungsprozessen.

2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Neben gesellschaftlichen und politischen Faktoren prägen auch rechtliche Rahmenbedingungen die Praxis von Zwischennutzungen. Sie bestimmen, unter welchen Voraussetzungen Projekte entstehen können und welche Handlungsspielräume den Zwischennutzenden tatsächlich offenstehen.

Rechtlich gelten für Zwischennutzungen dieselben bau- und planungsrechtlichen Bewilligungspflichten wie für dauerhafte Nutzungen (densipedia, n.d). Die Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Zürich legt fest, wie Grundstücke genutzt und bebaut werden dürfen. Durch die Einteilung des Stadtgebiets in verschiedene Zonen sowie die Definition von Bau- und Nutzungsvorschriften

schafft sie den rechtlichen Rahmen für die geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung (Amt für Städtebau, n.d.a). Die rechtliche Grundlage von Zwischennutzungen ist meist an die Zonenkonformität gebunden, also daran, dass die geplante Nutzung der jeweiligen Bauzone entspricht. Wo gesetzliche Bestimmungen Ermessensspielräume zulassen, können die Behörden das öffentliche Interesse an einer Zwischennutzung höher gewichten als entgegenstehende private Interessen (densipedia, n.d.). Neben der Zonenkonformität müssen zudem verschiedene bau- und umweltrechtliche Bewilligungen eingeholt werden, etwa zu Lärm-, Brand- oder Denkmalschutz. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass meist pragmatische Lösungen gefunden werden können, um Zwischennutzungen rechtlich zu ermöglichen (EspaceSuisse, 2018, zitiert nach densipedia, n.d.).

Für Eigentümerschaften ist die Überlassung von Liegenschaften zur Zwischennutzung mit gewissen Risiken verbunden, insbesondere in Bezug auf Haftungsfragen, Gebäudesicherheit sowie den Verwaltungsaufwand, der in keinem Verhältnis zu den geringen Mieteinnahmen steht (Oswalt et al., 2013, S. 58). Gleichzeitig bieten Zwischennutzungen erhebliche Vorteile: Sie können Vandalismus vorbeugen, Besetzungen verhindern und tragen zur Imagepflege sowie der Adressbildung eines Ortes bei (Angst et al., 2008, S. 76). In der Stadt Zürich lassen sich Besetzungen nicht beliebig räumen, da sie an klare rechtlichen Voraussetzungen gebunden sind. Eine polizeiliche Räumung setzt einen gültigen Strafantrag der Eigentümerschaft sowie konkrete Bedingungen wie eine rechtskräftige Abbruch- oder Baubewilligung, eine geplante Neunutzung oder eine akute Sicherheitsgefährdung voraus (Sicherheitsdepartement Stadt Zürich, 2022). Für Eigentümerschaften stellt eine Zwischennutzung daher häufig eine pragmatische Lösung dar, um Leerstand, Besetzungen und damit verbundene Risiken zu vermeiden.

Die rechtliche Grundlage von Zwischennutzende bilden in der Regel befristete Miet- und Gebrauchsleihverträge. Mietverträge sehen ein Entgelt sowie klar definierte Rechte und Pflichten vor, während Gebrauchsleihen auf einer unentgeltlichen oder symbolischen Nutzung beruhen (densipedia, n.d.). Im Unterschied zu Mietverträgen verzichten die Nutzenden bei Gebrauchsleihen jedoch auf den mietrechtlichen Schutz, was diese Vertragsform flexibler, aber zugleich rechtlich unsicher macht (Cieslik & Quandt, 2020, S. 29). Artikel 255 Abs. 2 OR (Schweizerisches Obligationenrecht vom 30. März 1911, SR 220) legt fest, dass befristete Mietverträge nach Ablauf der vereinbarten Dauer automatisch enden, ohne dass eine Kündigung erforderlich ist. Dennoch besteht ein gewisser Kündigungsschutz: Eine Kündigung ist unzulässig, wenn sie vor Ablauf der vereinbarten Frist erfolgt oder wenn die vertraglich vorgesehenen Voraussetzungen, wie ein nachweisbarer Baubeginn, nicht erfüllt sind. Zudem gilt während laufender Schlichtungs- oder Gerichtsverfahren eine gesetzliche Sperrfrist, die Kündigungen in diesem Zeitraum ausschliesst (Bürgin, 2010, S. 57-58). Werden von Zwischennutzende Rekurs gegen eine Kündigung oder ein Gesuch um Erstreckung der Mietdauer eingereicht, greift die gesetzliche Sperrfrist, wodurch Kündigungen während dieser Zeit nicht zulässig sind. In der Praxis kann dies zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Bau- und Entwicklungsprojekten führen. Die Gebrauchsleihe gemäss Artikel 305 OR ist für die Eigentümerschaft die sicherste Variante bezüglich Rückgabe des Objekts. Auch wenn eine zeitliche Befristung vertraglich geregelt wurde, kann gemäss Artikel 309 Abs. 2 OR

das Objekt früher zurückgefordert werden, beispielsweise bei vertragswidrigem Gebrauch oder dringendem Eigenbedarf. Im Gegensatz zum Mietvertrag unterliegt die Gebrauchsleihe nicht dem Mietrecht und muss unentgeltlich (ohne Mietzahlung) erfolgen (Bürgin, 2010, S. 56). Die entlehnende Partei trägt gemäss Artikel 307 OR jedoch die verbrauchsabhängigen Nebenkosten sowie die gewöhnlichen Erhaltungskosten. Ausserordentliche Aufwendungen oder Finanzierungskosten bleiben dagegen Sache der Eigentümerschaft.

2.4 Strategie Stadt Zürich und Raumbörse Dynamo

Die Stadt Zürich verfolgt in ihrer Stadtentwicklungsstrategie eine aktive Zwischennutzungsstrategie. Ziel ist es, Leerstände zu vermeiden und ungenutzte Gebäude oder Flächen temporär zugänglich zu machen, bevor sie instandgesetzt oder abgerissen werden. Damit soll zugleich Besetzungen vorgebeugt und ein «Abriss auf Vorrat» vermieden werden. Zwischennutzungen werden dabei sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch über befristete Miet- und Gebrauchsleihverträge mit externen Trägerschaften organisiert. Je nach Art der Nutzung und der betroffenen Immobilie sind verschiedene städtische Stellen beteiligt, darunter Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ), Immobilien Stadt Zürich (IMMO), Grün Stadt Zürich (GSZ), das Tiefbauamt (TAZ), die Kulturabteilung (KTR) oder die Raumbörse Dynamo der Sozialen Dienste (SOD) (Cieslik & Quandt, 2020, S. 28; Keller, 2022, S. 16).

Werden städtische Gebäude oder Flächen frei, prüft das Gremium «Standort- und Raumkoordination (STARK)» zunächst, ob ein städtischer Eigenbedarf besteht. Ist dies nicht der Fall, werden die Objekte dem Gremium «Günstiger Raum (GGR)» übergeben. Im Gremium «Günstiger Raum» sind Vertretende der Stadtentwicklung (STEZ), KTR, IMMO, LSZ und SOD aufgestellt. Sie tauschen regelmässig Informationen zu anstehenden Zwischennutzungsprojekten aus und melden den jeweiligen Raumbedarf. Das GGR stellt sicher, dass verwaltungsrechtliche Vorgaben eingehalten und die Prozesse zwischen den beteiligten Stellen abgestimmt werden. Anschliessend ist die Raumbörse für die konkrete Umsetzung der Zwischennutzungen und die Zusammenarbeit mit den Nutzenden verantwortlich. Für Zwischennutzungen auf privaten Liegenschaften und Flächen ist die Stadt Zürich nicht zuständig. Eine Ausnahme besteht, wenn private Eigentümerschaften die Raumbörse gezielt mit der Durchführung einer Zwischennutzung beauftragen. In der Interpellation wird darauf hingewiesen, dass neben der Stadtverwaltung auch zivilgesellschaftliche Akteur:innen, wie der Verein Zitrone, Zwischennutzungen initiieren (Stadtrat Stadt Zürich, 2022, S. 5).

Als Teil der SOD ist die Raumbörse in die Stadtverwaltung integriert und übernimmt dort die Rolle einer zentralen Vermittlungsstelle für kurz- und mittelfristige Zwischennutzungen. Verfügbare Objekte werden dabei über die IMMO in Gebrauchsleihe übernommen und anschliessend an Nutzenden weitervermittelt (Stadtrat Stadt Zürich, 2022, S.3-4). Gemäss Website der Raumbörse werden die kostengünstigen Räume mit soziokultureller Zielsetzung vermittelt. Sie stellt geeignete Räume für soziale, kreative, kulturelle und künstlerische Projekte bereit, die unabhängig und

eigenverantwortlich realisiert werden. Ziel ist es, Selbstorganisation, Kreativität, Experimentierfreude sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu ermöglichen und zu fördern (Raumbörse, n.d.b).

Die Raumvergabe erfolgt über ein öffentliches Ausschreibungsverfahren. Für die Vergabe sind sowohl objekt- als auch bewerbendenbezogene Kriterien ausschlaggebend. Zu den objektbezogenen Kriterien zählen die Zonenkonformität, baurechtliche und denkmalpflegerische Vorgaben sowie die Passung der geplanten Nutzung zum Objekt und zu anderen bestehenden Nutzungen. Auf Seiten der Bewerbenden sind insbesondere ein Bezug zur Stadt Zürich, eine nicht-kommerzielle, gemeinwohlorientierte Nutzung sowie eine hohe Auslastung und Kooperationsbereitschaft entscheidend. Vorranging berücksichtig werden Projekte im subökonomischen Bereich, die dem öffentlichen Interesse dienen und insbesondere Jugendliche und junge Erwachsenen Freiräume für kreative und soziale Aktivitäten eröffnen (Raumbörse, n.d.c).

Die Kostenstruktur der Zwischennutzungen ist grundsätzlich kostendeckend, auch wenn dies keine zwingende Voraussetzung darstellt. Zusätzliche Aufwendungen entstehen insbesondere durch Herrichtungsarbeiten oder technische Anpassungen, die über die Laufzeit der Zwischennutzung amortisiert werden. Darüber hinaus tragen die Nutzenden Betriebs- sowie Unterhaltskosten (z.B. Energie, Wasser, Kehrichtentsorgung) und können diese teilweise durch Eigenleistungen reduzieren (Raumbörse, n.d.d). Die Kosten sind eher tief, weil die Raumbörse keinen Gewinn erwirtschaften muss, sondern im Auftrag der Stadt günstige Räume zur Verfügung stellt (Jacoby, 2021).

Das Team der Raumbörse setzt sich überwiegend aus Fachpersonen mit Ausbildung im Sozialbereich zusammen, die über fundierte Kenntnisse im Umgang mit Menschen verfügen (Stadtrat Stadt Zürich, 2022, S. 3-4). In der Praxis arbeiten zudem Personen aus weiteren Disziplinen wie Kommunikation, Kulturmanagement, Controlling und Gartenbau mit, was die interdisziplinäre Ausrichtung der Raumbörse verdeutlicht (Praxiserfahrung Autorin, 2023-2024). Neben verwalterischen Aufgaben übernehmen die Mitarbeitenden der Raumbörse auch soziokulturelle Funktionen. Sie fungieren als Ansprechpersonen sowohl für Nutzenden als auch für die Eigentümerschaft und übernehmen vermittelnde Rollen bei Konflikten, sowohl zwischen diesen Parteien als auch innerhalb einzelner Zwischennutzungen oder im Verhältnis zur Nachbarschaft.

Zu Beginn jeder Zwischennutzung findet eine Haussitzung mit möglichst allen Nutzenden statt, wobei mindestens eine stellvertretende Person pro Nutzungseinheit teilnehmen sollte. Bei dieser Sitzung werden gemeinsam Regeln ausgehandelt und relevante Informationen vermittelt. Innerhalb des vorgegebenen Rahmens entscheiden die Nutzenden selbst, wie sie ihre Zusammenarbeit gestalten. Solche Haussitzungen werden mindestens einmal jährlich sowie obligatorisch vor Beendigung einer Zwischennutzung durchgeführt, um den Abgabeprozess zu koordinieren. Bei grösseren Zwischennutzungen oder bei wiederkehrenden Konflikten können zusätzliche Treffen stattfinden. Diese Sitzungen enden bewusst mit einem gemeinsamen Apéro, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und den informellen Austausch zu fördern. Darüber hinaus vermittelt sie Ressourcen, vernetzt Nutzende und unterstützt Projektideen durch personelle Ressourcen

und durch die Vermittlung weiterführender Fördermöglichkeiten (Praxiserfahrung Autorin, 2023-2024).

2.5 Die Zwischennutzenden

Oswalt et al. (2013, S. 53-54) beschreiben Zwischennutzende als heterogene, jedoch in ihren Handlungsmustern vergleichbare Gruppe. Ihnen ist gemeinsam, dass sie in der Regel über begrenztes ökonomisches Kapital verfügen, dafür aber über ausgeprägtes soziales und kulturelles Kapital, ein hohes Engagement sowie eine starke Bereitschaft zur Improvisation. Kennzeichnend ist ihr experimenteller und pragmatischer Umgang mit Raum. Orte werden improvisiert den eigenen Bedürfnissen angepasst, wobei die Zwischennutzenden im Gegenzug zu den gewonnenen Freiheiten und den geringen Kosten die Unsicherheit der zeitlichen Befristung bewusst in Kauf nehmen. Unter ihnen finden sich sowohl Personen mit prekärer ökonomischer Situation als auch solche mit gesichertem Einkommen. Das zentrale Motiv vieler Zwischennutzenden liegt weniger im ökonomischen Gewinnstreben als vielmehr im inhaltlichen Anspruch ihres Handelns. Oft steht die Verwirklichung einer Idee oder eines Projekts im Vordergrund, das zunächst nur begrenzt Kompromisse zulässt (Arlt, 2013, S. 80). Wie Angst et al. (2008, S. 55) hervorheben, entsteht die Attraktivität von Zwischennutzungen für viele Zwischennutzende insbesondere durch die Kombination aus niedrigen Mietkosten und einem hohen Mass an Gestaltungsfreiheit.

Durch die gemeinsame Aneignung des Raums entsteht eine kollektive Identität, die Stabilität schafft und den Umgang mit der zeitlichen Befristung erleichtert. Die gemeinsame Interessenvertretung gegenüber Eigentümerschaften, Behörden und der lokalen Öffentlichkeit stärkt den Zusammenhalt zusätzlich (Oswalt et al., 2013, S. 56). Sie nehmen häufig eine vorreitende Rolle in kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen ein. In ihren experimentellen Nutzungen identifizieren sie Probleme frühzeitig und können dank ihrer hohen Anpassungsfähigkeit rasch darauf reagieren. Dies ist jedoch oft mit deutlichen Belastungen verbunden, etwa durch unklare Zukunftsaussichten, begrenzte finanzielle und zeitliche Ressourcen sowie die gleichzeitige Bewältigung verschiedener Aufgaben (Angst, et al., 2008, S. 106). Overmeyer (2005, S. 13) weist zudem darauf hin, dass viele Zwischennutzende durchaus Interesse an längerfristigen Aussichten haben.

Über diese allgemeinen Eigenschaften hinaus unterscheiden sich Zwischennutzende je nach Modell der Zwischennutzung deutlich in ihren Rollen. Oswalt et al. (2013, 56-57) differenzieren zwischen Zwischennutzenden, die Zwischennutzungen eigenständig initiieren und sämtliche damit verbundenen Aufgaben selbst übernehmen, und solchen, die über formelle Vermittlungsstrukturen wie Agenturen oder städtischen Stellen Zugang zu Räumen erhalten. In top-down-initiierten Zwischennutzungen handelt es sich primär um Nutzende eines bereitgestellten Raums, während Zwischennutzende in bottom-up-initiierten Zwischennutzungen zugleich Initiierende, Organisierende und Tragende des Projekts sind. Exemplarisch dafür kann der Verein Zitrone aufgeführt werden (ein weiteres Beispiel folgt im Kapitel 2.6), der eigenständig Zwischennutzungen

organisiert und dabei weitere Nutzende einbindet (Sablonier, 2013, S. 22). Im Gegensatz dazu steht die Raumbörse als top-down-Akteurin, die zentrale Vermittlungs- und Organisationsaufgaben übernimmt. Ein wesentlicher Unterschied zwischen diesen Formen liegt in der Zusammensetzung der Zwischennutzenden: Während sich bei bottom-up-Zwischennutzungen häufig Freundes- und Bekanntenkreise zusammenschliessen (Oswalt et al., 2013, S. 55), erfolgt die Auswahl der Zwischennutzenden bei der Raumbörse nach festgelegten Kriterien (vgl. Kapitel 2.4).

Es ist jedoch anzumerken, dass zivilgesellschaftliche Akteur:innen, die ursprünglich Zwischennutzungen eigenständig organisiert haben, später auch im Rahmen von top-down-Zwischennutzungen aktiv werden können. So befindet sich beispielsweise der Verein Zitrone in einer Zwischennutzung der Raumbörse (Metzler, 2021). Mehrere Akteur:innen aus der Zürcher Zwischennutzungsszene kritisieren in diesem Zusammenhang, dass die Stadt Zürich zunehmend anstrebe, alle Zwischennutzungen auf städtischen Arealen unter die Verwaltung der Raumbörse zu stellen. Dadurch würden bestehende Vereine und Kollektive, die Zwischennutzungen bislang eigenständig organisierten, in ihrer Autonomie eingeschränkt oder gar verdrängt. Beispiele wie die Zitrone verdeutlichen diese Entwicklung. Die Sozialen Dienste weisen diesen Vorwurf zurück und betonen, dass weiterhin auch andere Dienstabteilungen Zwischennutzungen verwalten und die Raumbörse vor allem aufgrund ihres Fachwissens häufig beauftragt werde (Tobler & Widla, 2022).

Vor diesem Hintergrund scheint eine Begriffliche Präzisierung erforderlich. In dieser Arbeit wird der Begriff «Zwischennutzende» als übergeordnete Bezeichnung für Personen und Gruppen verwendet, die aktiv an einer Zwischennutzung beteiligt sind und diese inhaltlich mitgestalten. Gemeint sind Akteur:innen, die in organisatorische, konzeptionelle oder gestalterische Prozesse eingebunden sind. Davon abzugrenzen sind Personen, die Angebote einer Zwischennutzung (Workshops, Nutzung offener Werkstätten) lediglich in Anspruch nehmen, ohne an deren Gestaltung oder Organisation beteiligt zu sein. Diese Begriffsverwendung unterscheidet sich vom Begriff «Nutzende», wie er etwa von der Raumbörse verwendet wird. Der Begriff «Nutzende» wird nur dort eingesetzt, wo ausdrücklich auf diese abweichende Bedeutung Bezug genommen wird.

2.6 Ausgewählte Beispiele von Zwischennutzungen in Zürich

Zur Veranschaulichung der unterschiedlichen Entstehungs- und Organisationsformen werden nachfolgend zwei Beispiele vorgestellt: eine bottom-up und eine top-down initiierte Zwischennutzung. Beide verdeutlichen die in den vorangegangenen Kapiteln aufgezeigten Unterschiede.



Abbildung 1. Frontansicht Zwischennutzung Park Platz

Quelle: Eigene Fotografie, 2025

Die Zwischennutzung Park Platz (vgl. Abb. 1) befindet sich auf dem ehemaligen Parkplatz des Bahnhofs Letten zwischen Limmat und Wasserwerkstrasse (vgl. Abb. 2). Sie entstand auf Initiative des Quartiervereins Wipkingen, der die Brache zur Bespielung ausgeschrieben hatte (Schräder, 2024). Seither wird das Areal von zwei Vereinen getragen: dem Verein «Lokomotive Letten», der für den Unterhalt und das gastronomische Angebot zuständig ist, sowie der Verein «Park Platz», der für die Bespielung des Geländes verantwortlich ist. Als Betreiber:innenkollektiv tragen sie die Verantwortung gemeinsam. Auf Initiative der Vereine konnte die ursprüngliche Gebrauchsleihe mit der Eigentümerin Liegenschaften Stadt Zürich, im Jahr 2023 in einen Mietvertrag umgewandelt werden (Wagner, 2025). Seither bezahlen sie Miete, der Vertrag ist auf fünf Jahre befristet, mit Verlängerungsoption (Blatter, 2024).

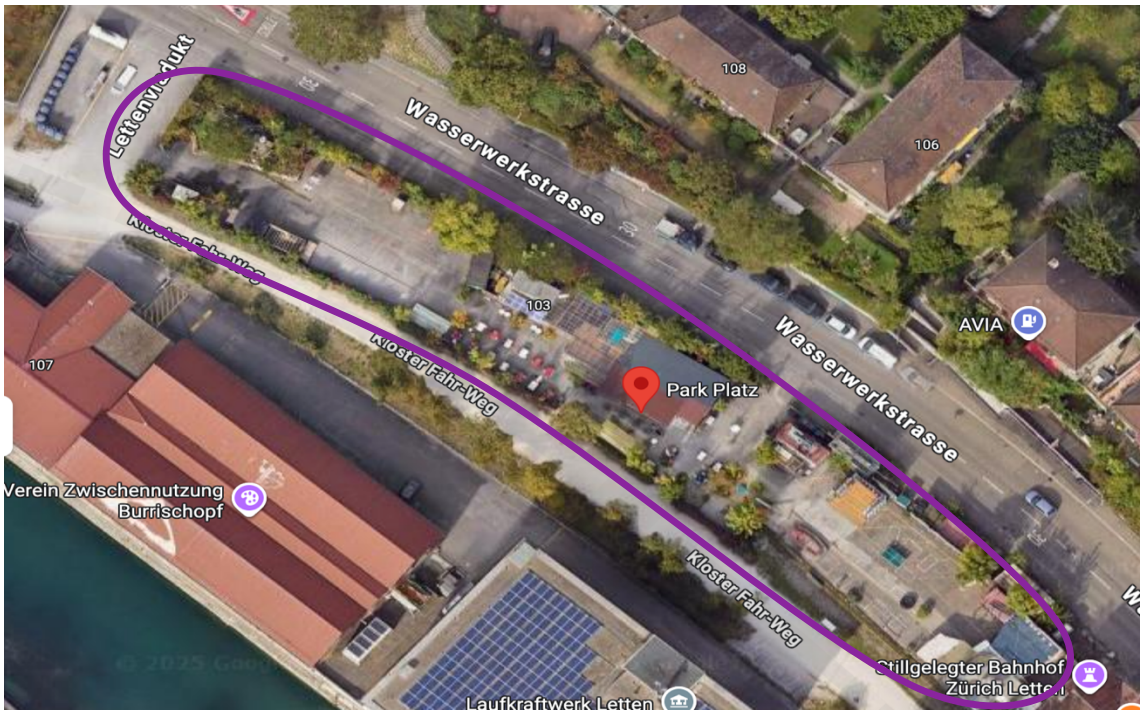


Abbildung 2. Luftbild Park Platz

Quelle: Google Maps, 2025

Auf rund 1’400 Quadratmeter entstand ein offener und nicht kommerziell orientierter Begegnungsort, der Raum für gemeinschaftliche Aktivitäten und nachbarschaftliches Engagement bietet (Park Platz, n.d.a). Das Angebot umfasst eine Reparaturwerkstatt, eine Sauna, Bienenstöcke, Gemeinschaftsgärten, eine mobile Bühne sowie mit der Buvette ein Verpflegungsangebot (Schräder, 2024). Trotz des grossen Engagements der Beteiligten ist das Projekt mit finanziellen Herausforderungen konfrontiert, da die laufenden Kosten und Investitionen weitgehend durch Eigenmittel und ehrenamtliche Arbeit gedeckt werden müssen (Wagner, 2025). Im Jahr 2024 sah sich der Verein Park Platz aufgrund begrenzter Ressourcen gezwungen, seine Organisationsstruktur neu zu gestalten. Die damaligen Mitglieder traten bis auf eines zurück, da ihre Kapazitäten erschöpft waren (Blatter, 2024). Durch einen Open Call konnten neue engagierte Mitglieder gefunden werden, die seither das Projekt übernommen haben (Wagner, 2025).

Der Verein Park Platz versteht das Areal als offenen Begegnungsraum und Plattform für selbstorganisierte Projekte, die abseits kommerzieller Strukturen entstehen. Im Zentrum steht die Förderung von Eigeninitiative, kritischer Auseinandersetzung und sozialem Engagement. Der Ort dient als Experimentierfeld für alternative Formen des Zusammenlebens und -wirkens und bietet Raum für künstlerische, kulturelle, ökologische und politische Aktivitäten, die an anderen Orten in der Stadt keinen Platz finden. Kommerzielle Nutzungen sind ausgeschlossen, Einnahmen dürfen ausschliesslich über Kollekte oder Solidaritätsaktionen erzielt werden. Damit positioniert sich der Park Platz bewusst als Gegenentwurf zur profitorientierten Stadtentwicklungslogik und als Ort gesellschaftlicher Teilhabe und Mitgestaltung (Park Platz, n.d.b).



Abbildung 3. Frontansicht Zwischennutzung ZWZ

Quelle: Eigene Fotografie, 2025

Die ehemalige Zentralwäscherei Zürich (ZWZ) (vgl. Abb. 3) im Quartier Escher-Wyss wurde 2019 als top-down initiierte Zwischennutzung durch die Raumbörse organisiert. Die Liegenschaft wird von mehreren Dienstabteilungen der Stadt geteilt: die Shedhalle wird durch das Sportamt, der Aufbau Neue Hard durch die KTR und der Aufbau Josefstrasse durch die Wirtschaftsförderung (STEZ) verwaltet. Im Teil der Raumbörse gibt es einen Kulturraum, der durch den Verein Zentralwäscherei betrieben wird, sowie Gemeinschaftsateliers und -werkstätten, die sich auf mehrere Stockwerke verteilen (vgl. Abb. 4) (Raumbörse, n.d.a).

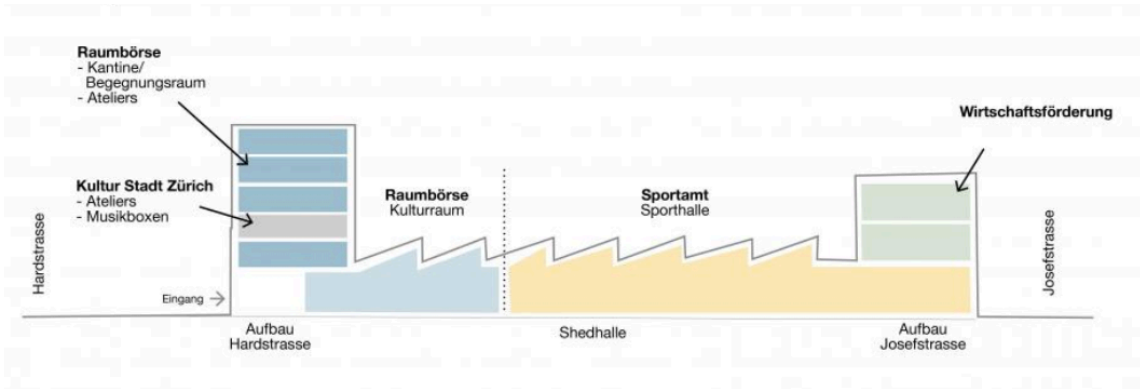


Abbildung 4. Nutzungen in der ZWZ

Quelle: Raumbörse, n.d.a

Die Flächen der Raumbörse umfassen insgesamt 4’800 Quadratmeter und werden zu einem Preis von 95 Franken pro Quadratmeter und Jahr nach den im Kapitel 2.4 genannten Kriterien

vermietet. Die Flächen sollen für unkommerzielle Projekte sowie Angebote in den Bereichen Kultur, Veranstaltungen, Werkstätten und Musik genutzt werden, die im öffentlichen Interesse liegen (Stadt Zürich, 2019). Die Zwischennutzung, die ursprünglich bis 2026 befristet ist, soll bis 2035 verlängert werden. Nach Abschluss der Zwischennutzung ist vorgesehen, auf dem Gelände der ZWZ und dem gesamten Josef Areal (vgl. Abb. 5) einen neuen, vielfältig durchmischter Stadtteil zu realisieren. Dieser soll unter anderem ein Hallenbad, einen Werkhof, ein Gesundheitszentrum für das Alter, Alterswohnen, Quartierräumen sowie einen Quartierpark umfassen (Amt für Städtebau, n.d.b).

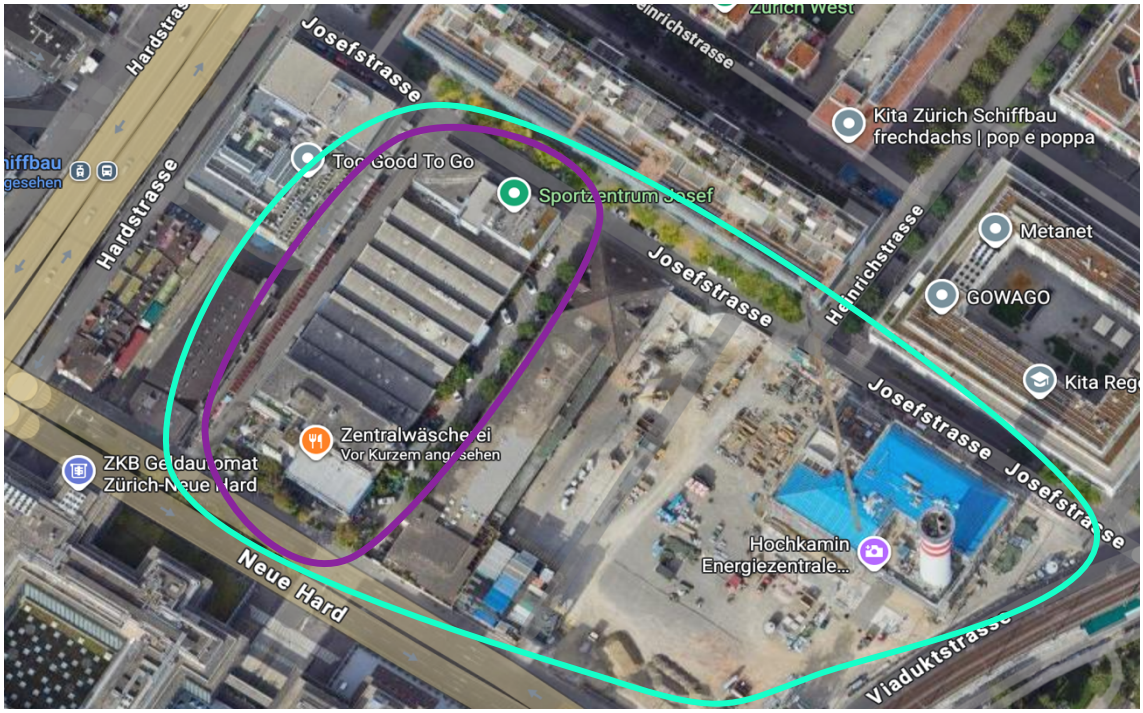


Abbildung 5. Luftbild Zwischennutzung ZWZ

Quelle: Google Maps, 2025

Ein Blick auf die Homepage der Raumbörse zeigt ein breites und vielfältiges Spektrum von Zwischennutzenden: Neben verschiedenen Vereinen nutzen auch Einzelpersonen die angebotenen Räume im Rahmen der Zwischennutzung (Raumbörse, n.d.a). Einige Vereine stellen zudem Angebote für Dritte bereit. So öffnet der Verein Recreazzz seine Reparaturwerkstatt für Menschen, die ihrer Elektrogeräte, Kleidungsstücke, Velos, Möbel oder Haushaltsgeräte selbst reparieren möchten und unterstützt sie dabei (Recreazzz, 2025). Der Verein Bitwäscherei betreibt einen gemeinschaftlich organisierten «Hackerspace» und öffnet seine Türen für technik-, kunst- und kulturinteressierte Personen, die gemeinsam experimentieren und sich austauschen und Projekte realisieren möchten (Bitwäscherei, 2020). Diese Beispiele zeigen nur einen kleinen Ausschnitt der vielfältigen Zusammensetzung der Zwischennutzenden der ZWZ, es gibt zahlreiche weitere Vereine, Initiativen und Einzelpersonen, die das Areal beleben.

2.7 Zwischenfazit

Zwischennutzungen gingen in ihrer frühen Phase häufig aus Konflikten um städtischen Raum hervor und wurden erst im Laufe der Zeit als legitime Formen befristeter Nutzung anerkannt. Sie sind zunehmend Teil des stadtpolitischen Zyklus von Aneignung, Aufwertung und Verdrängung und bewegen sich im Spannungsfeld zwischen ökonomischem Druck, politischen Steuerungsinteressen und gesellschaftlichem Bedarf. Neben diesem Spannungsfeld auf struktureller Ebene zeigt sich auch auf institutioneller Ebene ein solches. Durch die städtische Angliederung der Raumbörse wird deutlich, wie sich Verwaltungslogik und Selbstorganisation begegnen. Einerseits ist die Raumbörse an administrative und politische Vorgaben der Stadt gebunden, andererseits agiert sie in einem Umfeld, das von selbstorganisierten, teils aktivistischen Zwischennutzenden geprägt ist. Dadurch entsteht ein Spannungsdreieck zwischen städtischer Steuerungslogik, sozialarbeiterischen Handlungsprinzipien und dem emanzipatorischen Anspruch der Zwischennutzenden. Die Diskussion über Verdrängung von zivilgesellschaftlichen Akteur:innen im Kontext von Zwischennutzungen verdeutlicht die zunehmende Spannung zwischen selbstorganisierter Raumaneignung und institutionalisierter Steuerung.

3 Theoretischer Rahmen

Das folgende Kapitel bildet den theoretischen Rahmen dieser Arbeit und führt zentrale Konzepte ein, die für das Verständnis von Zwischennutzungen und deren sozialräumlicher Bedeutung relevant sind. Im Vordergrund stehen Theorien, die sich mit der Produktion, Aneignung und Bedeutung von Raum sowie mit der Frage der Partizipation und Empowerment auseinandersetzen. Zugleich bilden die theoretischen Perspektiven das Analyseinstrumentarium für das Kapitel 4. Lefebvre und Foucault ermöglichen eine raumtheoretische Einordnung von Zwischennutzungen, Partizipation und Empowerment, strukturieren die Betrachtung von Beteiligungsprozessen, und Bezüge zu Bourdieus Kapitaltheorie helfen, ungleiche Zugänge und Ressourcen sichtbar zu machen.

3.1 Raumtheorien

Im folgenden Kapitel werden zwei ausgewählte Raumtheorien vorgestellt. Eine theoretische Auseinandersetzung mit dem Raumbegriff erscheint sinnvoll, da Raum für Zwischennutzungen, Partizipation, Empowerment und die Soziale Arbeit jeweils einen zentralen Bezugspunkt darstellt und dies nicht im Sinne eines absoluten Raumverständnisses.

Lefebvre (1991, S. 86-87) beschreibt sozialen Raum als Gefüge, in dem sich verschieden Räume durchdringen und überlagern. Sie besitzen keine festen Grenzen, sondern stehen in reziproker Beziehung zueinander. Sichtbare Abgrenzungen wie Mauern oder Zäune erzeugen lediglich den Anschein von Trennung. Auch vermeintlich private Orte wie Häuser, Gärten oder Schlafzimmer bleiben trotz physischer Abgrenzung Teil des sozialen Raums. Raum ist dabei kein leerer Behälter, der unabhängig von seinen Inhalten besteht, sondern entsteht im Laufe der Zeit durch soziale Prozesse und bleibt untrennbar mit ihnen verbunden.

Darüber hinaus macht Lefebvre (1991, S. 33) deutlich, dass Machtverhältnisse im Raum sichtbar und materiell verkörpert werden, etwa in Architektur, Monumenten oder Kunstwerken. Raum ist demnach nicht neutral, sondern ein Produkt gesellschaftlicher Beziehungen, in dem sich Herrschaft, Kontrolle und Ideologie räumlich einschreiben.

In seiner Theorie der Raumproduktion unterscheidet Lefebvre (1991, S. 38-39) drei Dimensionen, die gemeinsam das soziale Gefüge vom Raum konstituieren: die räumliche Praxis, die Repräsentationen des Raumes und die Räume der Repräsentation. Diese Triade beschreibt das Zusammenspiel von materiellen, konzeptuellen und symbolischen Aspekten, durch die Raum gesellschaftlich produziert wird. Die räumliche Praxis umfasst den wahrgenommenen Raum und beschreibt, wie Raum alltäglich genutzt und organisiert wird. Die Repräsentationen des Raums entsprechen dem gedachten Raum und beziehen sich auf Planungs- und Konzeptionsprozesse. Die Räume der Repräsentation bilden den gelebten Raum, in dem Raum symbolisch und emotional erlebt wird.

Lefebvre (1991, S. 73) versteht sozialen Raum als Gesamtheit der produzierten Dinge und ihrer Beziehungen, ihres Nebeneinanders und ihrer Gleichzeitigkeit sowie ihrer relativen Ordnung und Unordnung. Raum entsteht aus sozialen Handlungen und kann daher nicht als blosses Objekt begriffen werden. Städte bezeichnet er in diesem Zusammenhang als Räume, die innerhalb bestimmter historischer Kontexte durch soziale Aktivitäten geformt, gestaltet und durchdrungen werden. Dabei sind jene, die Stadt tagtäglich hervorbringen, meist in weniger machtvollen Positionen und verfügen häufig über nur begrenzten Einfluss auf Entscheidungen im städtischen Kontext. Ihnen entgegen stehen solche, die Stadt gestalten und organisieren oder über Mittel verfügen und sich somit in Machtpositionen befinden (Lefebvre, 2016, S.166-167). Es zeigt sich, dass die Stadt nicht nur als physischer Ort, sondern auch ein Produkt sozialer Machtverhältnisse darstellt.

Lefebvre (2016, S. 162) beschreibt gesellschaftliche Strukturen als von Brüchen und Unvollständigkeit geprägt. Innerhalb der durch Macht, Zwang und Ideologie stabilisierten Ordnungen entstehen Leerstellen, die er als Räume des Möglichen begreift. Orte, an denen Veränderung und Neues entstehen können. Mit dem von Lefebvre (2016, S. 197) formulierten «Recht auf Stadt» verbindet sich die Forderung nach Teilhabe an der Gestaltung des urbanen Lebens selbst. Er verweist auf das Recht, Raum zu gebrauchen und zu verändern, nicht bloss ihn zu konsumieren. Lefebvre (2016, S. 198-199) unterscheidet zwischen Raum als Produkt und Raum als Werk. Während Produkte der Logik des Marktes und des Konsums folgen, eröffnet das Werk die Möglichkeit von Aneignung, Kreativität und kollektiver Gestaltung.

Foucault (1992, S. 38) betont ebenfalls, dass Raum nicht leer oder natürlich gegeben ist, sondern relational erzeugt. Raum entsteht durch gesellschaftliche Beziehungen und Platzierungen. Er verweist darauf, dass Konflikte oftmals zwischen den «anhänglichen Nachfahren der Zeit» und den «hartnäckigen Bewohnern [sic] des Raumes» (Foucault, 1992, S. 34) entstehen, damit verweist er auf Spannungen zwischen traditionellen und raumbezogenen verankerten Lebensformen.

In «Andere Räume» beschreibt er sogenannte «Heterotopien» als Orte, die zugleich real existieren und doch «ausserhalb aller Orte» (Foucault, 1992, S. 39) liegen. Er geht davon aus, dass jede Gesellschaft solche besonderen Räume hervorbringt. Als Beispiele nennt er Psychiatrien, Gefängnisse, Friedhöfe, Gärten und Schiffe. Diese Orte erfüllen bestimmte gesellschaftliche Funktionen (Foucault, 1992, S. 40-42). Darüber hinaus sind Heterotopien eng mit Zeitlichkeit verknüpft. Er bezeichnet dies als Heterochronie, das heisst, Heterotopien entfalten ihre Funktion dann, wenn sie in besonderer Weise mit der ‘normalen’ Zeit brechen oder sie verdichten. So können auch Museen und Bibliotheken als Heterotopien gelten, weil sie Wissen und Geschichte in einem eigenen zeitlichen Kontinuum bewahren (Foucault, 1992, S. 43). Kennzeichnend ist zudem, dass Heterotopien stets einem System von Öffnung und Schliessung unterliegen. Der Zugang ist entweder reglementiert, an bestimmte Bedingungen geknüpft oder erfolgt unter Zwang. Manche erscheinen zwar äusserlich offen für alle, schliessen jedoch bestimmte Personen oder Gruppen faktisch aus (Foucault, 1992, S. 44).

Foucaults Perspektive verdeutlicht damit, dass Räume immer auch Instrumente sozialer Kontrolle sind und ebenfalls gesellschaftliche Machtstrukturen widerspiegeln. In Kombination mit Lefebvres Verständnis von Raum als sozial produziertem Gefüge wird deutlich, dass räumliche Ordnungen sowohl Ausdruck bestehender Machtverhältnisse sind als auch Orte, an denen diese neu verhandelt werden können. Räumliche Veränderungen in Städten prägen die alltäglichen Lebensbedingungen der Menschen.

Aus beiden theoretischen Perspektiven lassen sich wichtige Schlussfolgerungen für das professionelle sozialraumorientierte Handeln der Sozialen Arbeit ableiten. Unter Bezugnahme auf Lefebvres Raumtriade können Fachpersonen der Sozialen Arbeit insbesondere in den Übergängen zwischen Raumkonzeption, baulicher Umsetzung sowie dem Leben und Erleben im Raum eine vermittelnde und gestaltende Rolle einnehmen. Die Soziale Arbeit kann bereits in frühen Planungsphasen Einfluss nehmen und Entwicklungsprozesse aktiv mitgestalten, um zu verhindern, dass raumbezogene soziale Problemlagen für betroffene Gruppen entstehen oder sich verschärfen. Zudem kann sie eine inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit fördern, die alle relevanten Akteur:innen einbindet (Nägeli, 2023, S. 21). Ergänzend zu Lefebvres Perspektive ist für die Soziale Arbeit auch Foucaults Verständnis von Raum als Instrument sozialer Kontrolle relevant. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, sich der in Räumen eingeschriebenen Machtstrukturen bewusst zu sein und deren Auswirkungen auf Zugänge, Teilhabe und Ausschluss kritisch zu reflektieren.

3.2 Partizipation und Empowerment

Im folgenden Kapitel werden die Konzepte Partizipation und Empowerment im Kontext der Sozialen Arbeit betrachtet. Sie bilden die theoretische Grundlage, um im anschliessenden Kapitel deren Bedeutung für Zwischennutzungen zu analysieren. Ergänzend wird auf Bourdieus Kapitaltheorie Bezug genommen, da die ungleiche Verteilung von Kapitalformen massgeblich beeinflusst, wer überhaupt an gesellschaftlichen Prozessen partizipieren kann.

Dort wo Menschen miteinander leben, stellt sich stets die Frage, in welchem Ausmass und auf welche Weise sie an gesellschaftlichen Prozessen partizipieren können. Der Sozialraum fungiert dabei als gemeinsamer Nenner, der Menschen miteinander verbindet und den Rahmen für gesellschaftliches Zusammenleben bildet (Schwerthelm, 2022, S. 473).

Für das in dieser Arbeit zugrunde gelegte Verständnis von Partizipation kann auf die Definition von Brandenberg, Kaschlik und Nägeli (2023, S. 259) zurückgegriffen werden. Sie verstehen Partizipation im Kontext der Stadtentwicklung als eine Form freiwilligen zivilgesellschaftlichen Engagements, das sowohl eigenen Interessen als auch den Interessen bestimmter Gruppen dient, jedoch ohne die explizite Absicht der Gewinnerzielung erfolgt. Durch die Orientierung am Gemeinwohl grenzt sich dieses Verständnis von Formen der Partizipation ab, die sich gegen demokratische Organisationen richtet. Partizipation bezeichnet demnach einen gemeinschaftlichen

Austauschprozess, in dem verschiedene Akteur:innen gemeinsam Einfluss auf eine Entscheidung oder ein Ergebnis nehmen.

Auf Grundlage bestehender Partizipationsmodelle (Strassburger & Rieger, 2019) schlagen Brandenberg et al. (2023) ein dreidimensionales Verständnis vor, das institutionelle, bürgerschaftliche und zivilgesellschaftliche Perspektiven miteinander verknüpft (vgl. Abb. 6). Dieses Modell eignet sich für die vorliegende Arbeit besonders, da es die Vielfalt der beteiligten Akteur:innen sowie die Komplexität stadtentwicklungspolitischer Prozesse sichtbar macht. Es bildet keine hierarchischen Strukturen ab, sondern betont die wechselseitige Beziehung der drei Perspektiven. Neben staatlichen Organisationen und der Bevölkerung integrieren sie zivilgesellschaftliche Organisationen als dritte Perspektive. Dazu zählen sie Vereine, soziale Bewegungen und auch offenere thematische Zusammenschlüsse. Diese stehen selbst in einem partizipativen Verhältnis zu staatlichen Institutionen und eröffnen zugleich der Bevölkerung Partizipationsmöglichkeiten. Aufgrund ihres breiten Erfahrungsschatzes und ihrer Expertise in partizipativen Prozessen stellen sie eine wichtige Ressource für die institutionell-professionelle bzw. staatliche Organisationen dar (Brandenberg et al., 2023, S. 261-263). Im Kontext von Stadtentwicklung zeigen sich die drei Perspektiven eng miteinander verflochten, klare Abgrenzungen sind kaum möglich (Brandenberg et al., 2023, S. 365).



Abbildung 6. Modell der dreiseitigen Partizipationspyramide

Quelle: Brandenberg et al., 2023, S. 262

Partizipation spielt auch in der Sozialen Arbeit eine zentrale Rolle. Sie wird als professionelle Grundhaltung verstanden und beinhaltet die Notwendigkeit, Menschen in Entscheidungen und Prozesse einzubeziehen, die ihr Leben und ihre gesellschaftliche Teilhabe betreffen. Ergänzend

hebt der Grundsatz der Ermächtigung (Empowerment) hervor, dass Individuen, Gruppen und Gemeinschaften in ihrer Fähigkeit gestärkt werden sollen, eigenständig zu handeln, ihre Ressourcen zu entfalten und ihre Rechte aktiv wahrzunehmen (AvenirSocial, 2010, S. 10).

Der Begriff Empowerment bedeutet übersetzt «Selbstbefähigung», «Selbstermächtigung», «Stärkung von Eigenmacht und Autonomie» (Herriger, 2024, S. 13). Empowerment umfasst Prozesse der Selbstermächtigung, in denen Menschen, die von Benachteiligung, Ausgrenzung oder mangelnden Ressourcen betroffen sind, beginnen, ihr Leben aktiv zu gestalten. Dabei erkennen und entwickeln sie ihre eigenen Fähigkeiten, mobilisieren persönliche und gemeinschaftliche Ressourcen und stärken so ihre Handlungskompetenz und Selbstbestimmung (Herriger, 2024, S. 20).

Strassburger und Rieger (2019, S. 234) halten fest, dass Empowerment durch Partizipation erreicht wird. Im Mittelpunkt steht dabei von Beginn an die Selbstbestimmung von Partizipierenden, Fachkompetenzen und Lebensweltexpertise werden in solchen Prozessen als komplementär betrachtet. Es zeigt sich, dass Partizipation und Empowerment in einem reziproken Verhältnis stehen: Partizipation setzt Selbstbestimmung und Handlungskompetenz voraus, während Empowerment wiederum durch Partizipation gestärkt und verwirklicht wird. Eine partizipative Haltung eröffnet den Menschen, die damit in Berührung kommen, bereits in der Zusammenarbeit Möglichkeiten zur Selbst- und Mitbestimmung. Durch die gleichberechtigte Gestaltung der Interaktion wird Empowerment im Arbeitsprozess selbst verwirklicht (Strassburger & Rieger, 2019, S. 46).

Der Begriff Empowerment stammt ursprünglich aus der afroamerikanischen Bürgerrechtsbewegung in den USA. Die Sozialarbeiterin Barbara Solomon prägte ihn in ihrem Werk «Black Empowerment – Social Work in Oppressed Communities 1976». Sie kritisierte darin, dass die Soziale Arbeit sich trotz der offensichtlichen Machtlosigkeit vieler Adressat:innen häufig an Konzepten orientierte, die eher für Menschen der Mittelschicht relevant seien und strukturelle Aspekte ausblendet (Solomon, 1976, zitiert nach Früchtel, Cyprian & Budde, 2013, S. 191). Munsch (2013, S. 190) hält dazu fest, dass Personen, die der Mehrheitsgesellschaft angehören und sich damit in einer gesellschaftlichen Machtposition befinden, in der Regel ein höheres Mass an zivilgesellschaftlichem Engagement zeigen. Auch Untersuchungen zu Partizipationsverfahren zeigen, dass zunehmend komplexe und voraussetzungsreiche Partizipationsangebote bestehende gesellschaftliche Ungleichheiten vertiefen können, da sich vor allem die privilegierten Bevölkerungsgruppen beteiligen und weniger ‘ausländische’, junge und einkommensschwache Bürger:innen (Klöti & Drilling, 2014, S. 9-10).

Diese ungleiche Verteilung von Partizipationsmöglichkeiten lässt sich mit Bourdieus Kapitaltheorie erklären. Nach Bourdieu (2015, S. 50) stellt Kapital eine den sozialen Strukturen immanente Kraft dar, die bestimmt, welche Handlungsmöglichkeiten Menschen in einer Gesellschaft haben. Die Anhäufung von Kapital in materieller oder inkorporierter Form erfordert Zeit. Bourdieu (2015, 52-64) unterscheidet drei Kapitalien: ökonomisches, welches sich in finanziellen Mitteln und materiellem Eigentum ausdrückt; kulturelles, das sich in Wissen, Fähigkeiten, Bildungsabschlüsse und kulturellen Gütern manifestiert; sowie soziales, das auf sozialen Beziehungen und

Netzwerken basiert und durch gegenseitigenen Austausch gefestigt wird. Kapitalformen sind stets auch Ausdruck von Macht und damit wird deutlich, dass daraus auch Machtasymmetrien entstehen können.

Fachpersonen der Sozialen Arbeit müssen sich solcher Machtasymmetrie bewusst sein und diese ausgleichen, um Menschen in ihrer jeweiligen Position zu stärken (Strassburger & Rieger, 2019, S. 49). Im Kontext von Stadtentwicklung bedeutet dies, Partizipationsprozesse so zu gestalten, dass auch wenig berücksichtigte Gruppen Zugang und Einfluss erhalten. Durch Partizipation können Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum, die häufig gesellschaftliche Konflikte widerspiegeln nicht gänzlich gelöst, aber sichtbar und verhandelbar gemacht werden (Kaiser, Rihm, Klöti & Drilling, n.d., S. 18). Früchtel et al. (2013, S. 194) betonen, dass eine an Empowerment orientierte Soziale Arbeit nicht darauf abzielt, das Potenzial bürgerschaftlicher Ressourcen und Engagement lediglich innerhalb bestehender gesellschaftlicher Strukturen zu nutzen. Vielmehr soll sie Menschen befähigen, die bestehenden Rahmenbedingungen kritisch zu hinterfragen und aktiv zu verändern. Diese Haltung spiegelt sich auch im Berufskodex der Sozialen Arbeit wider. So wird festgehalten, dass Sozialarbeitende Veränderungen fördern sollen, die Menschen unabhängiger von sozialarbeiterischer Unterstützung machen. Zudem soll sie über Netzwerke sozialpolitische Interventionen veranlassen und sich aktiv an der sozialräumlichen Gestaltung beteiligen (AvenirSocial, 2010, S. 7).

Studien zeigen, dass Partizipation dann erfolgreich ist, wenn sie sowohl durch zivilgesellschaftliches Engagement als auch anhaltende und ernst gemeinte Verbindlichkeit (top-down) getragen wird. Entscheidend ist dabei, dass Räume geschaffen werden, in denen demokratische Aushandlungsprozesse tatsächlich stattfinden können (Klöti & Drilling, 2014, S. 57).

3.3 Zwischenfazit

Die theoretischen Perspektiven von Lefebvre und Foucault verdeutlichen, dass Raum ein gesellschaftlich produziertes und machtdurchzogenes Gefüge ist. Lefebvres zeigt, wie urbane Räume durch soziale Praktiken, Planungslogiken und gelebte Bedeutungen fortwährend hergestellt werden und damit sowohl Produkt bestehender Machtverhältnisse als auch Möglichkeitsraum für Aneignung und kollektive Gestaltung sind. Foucault ergänzt dies, indem er auf bestimmte Funktionen von Räumen als Ausdruck und Instrument sozialer Ordnung verweist.

Partizipation und Empowerment knüpfen an diese räumlichen Dimensionen unmittelbar an. Partizipation wird als gemeinschaftlicher Aushandlungsprozess verstanden, in dem institutionelle und zivilgesellschaftliche Akteur:innen Verantwortung teilen. Empowerment betont die Stärkung von Selbstbestimmung, besonders für Gruppen, deren Teilhabechancen aufgrund ungleicher Kapitalverteilung eingeschränkt sind. Beide Konzepte machen deutlich, dass Partizipation ohne die Wahrnehmung und Bearbeitung von Machtasymmetrien nicht zu verwirklichen ist.

Für die Soziale Arbeit ergibt sich daraus eine zentrale Rolle in der Gestaltung sozialräumlicher Prozesse. Durch ihre Position zwischen Bevölkerung, Institutionen und Planung kann sie

Zugänge zu Aushandlungsprozessen eröffnen und inklusivere Entwicklungsbedingungen fördern. Voraussetzung dafür ist eine reflexive Auseinandersetzung mit strukturellen und eigenen Machtverhältnissen, um Menschen darin zu unterstützen, ihre Handlungsspielräume zu erweitern und Veränderungen mitzugestalten, ohne dabei emanzipatorische Prozesse durch paternalistische Interventionen zu unterlaufen.

4 Analyse

Im folgenden Kapitel werden die theoretischen Grundlagen mit den Ausführungen zu Zwischennutzungen und den Interviews in Verbindung gebracht und im Hinblick auf die Forschungsfragen analysiert.

4.1 Innen- und Aussenperspektive inhaltsanalytische Auswertung Interviews

In diesem Kapitel werden die Innenperspektiven von zwei Zwischennutzenden aus unterschiedlichen Zwischennutzungen dargestellt, der ZWZ sowie dem Parki. Ergänzend dazu wird die Aussenperspektive einer Mitarbeiterin der Raumbörse, die für die Zwischennutzung ZWZ zuständig ist, präsentiert. Die folgenden Darstellungen basieren auf einer zusammenfassenden Auswertung der geführten leitfadengestützen Interviews und geben die Perspektiven der jeweiligen Interviewpartner:innen wieder. Die Zwischennutzerin der ZWZ hat ausschliesslich der Verwendung ihres Vornamens zugestimmt. Die beiden anderen Interviewpartner:innen haben einer vollständigen Nennung ihres Namens zugestimmt. Für die Veröffentlichung wurden die Namen nachträglich annonymisiert.

Die Zwischennutzerin der ZWZ beschreibt die Nutzung der Räume als wichtigen Bestandteil ihres kreativen und beruflichen Alltags. Seit Beginn der Zwischennutzung im Jahr 2020 ist sie Teil eines Gemeinschaftsateliers mit vier Personen. Die günstigen Räumlichkeiten ermöglichen ihr eine klare Trennung von beruflichen und privaten Tätigkeiten und bietet den erforderlichen Platz, um kreative Projekte umzusetzen, die zu Hause nicht realisierbar wären. Sie berichtet, dass zu Beginn der Zwischennutzung seitens Raumbörse Bewerbungs- und Vergabekriterien eine wichtige Rolle spielten, später wurde die Zusammensetzung innerhalb der Ateliergemeinschaften zunehmend selbstorganisiert. Als wiederkehrende Aushandlungsthemen benennt sie Sauberkeit, Sicherheit, den Umgang mit externe Personen sowie die Nutzung von Gemeinschaftsfläche. Die Einführung von Haussitzungen durch die Raumbörse empfindet sie als hilfreiches Gefäss, um Konflikte zu thematisieren und gemeinschaftliche Entscheidungen zu treffen. Sie wendet allerdings ein, dass jeweils nicht alle erreicht werden oder sich beteiligen. Sie beschreibt sich als gut vernetzt innerhalb der ZWZ und ist in verschiedenen Organisationsgruppen aktiv. In Konfliktsituationen übernimmt sie gelegentlich eine vermittelnde Rolle. Zu Beginn sei der Zugang zur ZWZ weitgehend offen gewesen, was zu intensiver Nutzung durch externe Gruppen, zu Konflikten und zu Unklarheiten bezüglich Sicherheit und Öffentlichkeit geführt habe. Im Verlauf entwickelte sich die Zwischennutzung durch bauliche Anpassungen, Zutrittsregelungen und Aushandlungsprozessen weiter. Insgesamt beschreibt sie die ZWZ als Raum, der sowohl kreative Möglichkeiten eröffnet als auch kontinuierlich Aushandlungen im gemeinschaftlichen Zusammenleben erfordert (Camille, Interview, 14.11.2025).

Der Interviewpartner ist seit Beginn des Parkis aktiv und arbeitet seit zwei Jahren in der Raumbörse. Er beschreibt den Ort als einen politisch geprägten, selbstorganisierten Quartiertreffpunkt,

der aus einer zivilgesellschaftlichen Initiative hervorgegangen ist. Die ursprüngliche Idee bestand darin, eine brachliegende Fläche für die Quartierbevölkerung zugänglich zu machen und gleichzeitig einen Ort zu schaffen, der als «Schmelzziegel» zwischen aktivistischen Gruppen und offenem Quartierpublikum fungiert. Während nach aussen ein niederschwelliger Treffpunkt im Vordergrund stand, verfolgte die Gruppe zugleich das Ziel, politische Inhalte und alternative Nutzungsformen in den Stadtraum einzubringen. Die Entstehung des Parki war stark von bereits bestehenden Netzwerken geprägt. Er betont, dass der Aufbau nicht möglich gewesen wäre ohne diese persönlichen Kontakte und die hohe Bereitschaft zu freiwilligem Engagement. Die ersten Jahre seien durch intensive Selbstorganisation gekennzeichnet gewesen. Die Vereinsmitglieder hätten Aufgaben wie Infrastrukturaufbau, Bauanträge oder Vermittlungsarbeiten mit der Nachbarschaft vollständig unentgeltlich übernommen. Erst mit Etablierung des Gastrobetriebs konnte Einkommen generiert werden. Im Unterschied zu städtisch initiierten Zwischennutzungen beschreibt der Interviewpartner die kollektive Verantwortung im Parki als deutlich umfassender. Alle Entscheidungen sowie der Umgang mit Herausforderungen, etwa bei Konflikten mit Jugendlichen, Nachbarschaft oder sicherheitsrelevanten Fragen mussten aus der Gruppe heraus entwickelt werden. Diese Form der Selbstorganisation wird zugleich als bereichernd und lernintensiv, aber auch als belastend und existenziell als prekär erlebt. Er berichtet von starkem persönlichem Engagement, Arbeitsüberlastung und einzelnen Burnout-Fällen im Team. Im Verlauf der Jahre professionalisierte sich der Parki und entwickelte sich von einer Zwischennutzung zu einer langfristigen, vertraglich gesicherten Nutzung mit der Stadt Zürich (Reto, Interview, 18.11.2025).

Aus Sicht der Raumbörse bildet der Zugang zu günstigen Räumen in Zürich ein zentrales Motiv für Nutzende. Die Mitarbeiterin, die seit zwei Jahren in der Raumbörse tätig ist, beschreibt, dass vor allem Kulturschaffende und kleinere Initiativen Zwischennutzungen bewusst wählen, da reguläre Mieten für viele unerschwinglich sind. Bezogen auf Partizipation äussert sie, dass das Engagement der Nutzenden stark variiert. Während ein Teil lediglich einen funktionalen Arbeitsplatz sucht und wenig Interesse an gemeinschaftlicher Organisation hat, bringen sich andere sehr aktiv ein und würden am liebsten autonom handeln. Die Raumbörse schafft dafür Beteiligungsgefässe wie regelmässige Haussitzungen und versucht, Entscheidungen möglichst gemeinsam mit den Nutzenden zu treffen. Gleichzeitig bleibt die Beteiligung selektiv und die Entwicklung gemeinsamer Lösungen erfordert viel Zeit und Vermittlungsarbeit. Hinsichtlich Empowerment betont sie, dass Zwischennutzungen durch niedrige Kosten und flexible Rahmenbedingungen Freiräume eröffnen, die an anderen Orten nicht verfügbar wären. Nutzende können Projekte umsetzen, ohne hohen finanziellen Druck und profitieren von der Möglichkeit, Räume kreativ zu gestalten, vor allem dort, wo Gebäude abgerissen oder totalsaniert werden sollen. Die Raumbörse unterstützt Initiativen zudem durch Vernetzung, fachliche Beratung oder das Erbringen eigener Ressourcen, etwa bei der Begrünung des Aussenraums der ZWZ. In Bezug auf räumliche Bedingungen macht sie deutlich, dass Zwischennutzungen in städtischen Liegenschaften immer auch an gesetzliche Auflagen, Sicherheit, Bewilligungen und Eigentumslogiken gebunden sind. Je nach späterer Nutzung eines Gebäudes sind die Spielräume der Nutzenden sehr unterschiedlich. Dadurch entsteht ein Spannungsfeld zwischen Selbstverwaltung, die einige Nutzende wünschen, und der

Verantwortung der Stadt, für Sicherheit und kontrollierte Abläufe zu sorgen. Dieses Spannungsfeld beschreibt die Mitarbeiterin als zentrale Herausforderung ihrer Arbeit (Barbara, Interview, 18.11.2025).

4.2 Analyse aus raumtheoretischer Perspektive

Die historischen Entwicklungen von Zwischennutzungen zeigen deutlich, dass Raum im Laufe der Zeit durch soziale Prozesse geprägt ist und untrennbar mit ihnen verbunden bleibt (Lefebvre, 1991, S. 87). So haben unter anderem auch Konflikte um Freiraum dazu beigetragen, dass die Stadt eine eigene Zwischennutzungs-Strategie etablierte (Cieslik & Quandt, 2020, S. 28; Keller, 2022, S. 16). Zwischennutzungen spiegeln dabei Machtstrukturen wider, sowohl durch rechtliche und alltagspolitische Prozesse als auch durch die Praktiken der Raumbörse. Sie können somit als Produkt sozialer Machtverhältnisse verstanden werden: Sie bieten zwar Freiräume, fungieren jedoch gleichzeitig als Instrumente sozialer Kontrolle, indem sie Besetzungen verhindern und eine gewisse Form von Sicherheit und Ordnung gewährleisten. Diese Aspekte verweisen auf die räumliche Einschreibung von Macht und Kontrolle (Lefebvre, 1991, S. 33).

Diese historischen Aushandlungsprozesse, insbesondere frühere Besetzungen und Konflikte um städtische Freiräume, verweisen zugleich auf Foucaults Beschreibung von Spannungen zwischen den «anhänglichen Nachfahren der Zeit» und den «hartnäckigen Bewohnern [sic] des Raumes» (Foucault, 1992, S. 34). Damit wird sichtbar, wie traditionelle, ordnungspolitische Logiken der Stadt mit aneignungsbasierten und alternativen Raumpraktiken kollidieren.

Lefebvre (2016, S. 162) weist darauf hin, dass gesellschaftliche Strukturen durch Brüche und Unvollständigkeiten gekennzeichnet sind, die sogenannte Leerstellen eröffnen. In solchen Leerstellen können Zwischennutzungen entstehen und als Räume des Möglichen begriffen werden. Lefebvre betont, dass in diesen Räumen Veränderung und Neues entstehen kann. Dies zeigt sich bei Zwischennutzungen einerseits durch die vergleichsweise günstigen Konditionen, die kreative Aneignungsprozesse und experimentelles Handeln ermöglichen, und andererseits durch die Fähigkeit der Zwischennutzenden, flexibel zu agieren, Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und rasch auf veränderte Bedingungen zu reagieren. Zudem lassen sich Zwischennutzungen nach Lefebvres (2016, S. 198-199) Logik als Werke begreifen, sowohl top-down- als auch bottom-up-Zwischennutzungen ermöglichen Aneignung, Kreativität und kollektive Gestaltung. Gleichzeitig werden die Grenzen dieser Aneignungsprozesse deutlich. Sie sind stets an die vorgegebenen Rahmenbedingungen gebunden, die Ausdruck räumlicher Machtstrukturen sind, etwa befristete Verträge, Nutzungsauflagen, Sicherheitsvorschriften oder die ‘jederzeit’ widerrufbaren Gebrauchsleihe.

Darüber hinaus erfüllen Zwischennutzungen bestimmte gesellschaftliche Funktionen, wodurch sie im Sinne Foucaults als Heterotopien bezeichnet werden können. Sie befinden sich ausserhalb regulärer Nutzungsformen und sind aufgrund ihrer Befristung und möglicher Verlängerungen heterochron, sie durchbrechen gewissermassen die lineare Zeitlichkeit permanenter Nutzungen.

Zudem unterliegen sie auf mehreren Ebenen einem System von Öffnung und Schliessung (Foucault, 1992, S. 39-44). Bei top-down-Zwischennutzungen zeigt sich dieses einerseits in städtischen Prozesse, indem die Raumbörse das gesamte Procedere organisiert, und andererseits in der Auswahl der Zwischennutzenden anhand definierter Kriterien (vgl. Kap. 2.4). Dadurch werden andere Akteur:innen, wie Vereine oder zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse, die Zwischennutzungen initiieren, strukturell benachteiligt oder verdrängt. Dieser Ausschluss wird auch innerhalb der Zürcher Zwischennutzungsszene kritisiert (Tobler & Widla, 2022). Das System der Öffnung und Schliessung zeigt sich nicht nur auf Ebene der Stadt: Auch Zwischennutzende selbst (in beiden Modellen) entscheiden darüber, wer Zugang hat und wer nicht. Wobei anzumerken ist, dass sich dieser Zugang nicht vollständig regulieren lässt. Sowohl Reto (pers. Interview, 18.11.2025) als auch Camille (pers. Interview, 14.11.2025) berichten, dass Jugendliche sich Räumlichkeiten oder Areale kurzfristig aneignen. Dies verweist erneut auf das Spannungsfeld zwischen intendierter Kontrolle und tatsächlicher Praxis. Auch die Aussage von Reto, dass im Parki zwei Vereine gegründet wurden, um sich unteranderem «selbst [zu] schützen vor Putsch» (pers. Mitteilung, 18.11.2025), verweist auf interne Mechanismen von Öffnung und Schliessung und macht deutlich, wie auch innerhalb selbstorganisierter Zwischennutzungen Machtstrukturen entstehen und abgesichert werden.

Es zeigt sich auch in der Initiierung von Zwischennutzungen und der zunehmenden Rolle der Raumbörse, dass diejenigen, die Stadt täglich hervorbringen, in weniger machtvollen Positionen stehen als jene, die über Entscheidungsbefugnisse verfügen (Lefebvre, 2016, S. 166-167). Sie bilden häufig das letzte Glied in einer langen Kette städtischer Akteur:innen und sind damit von den Vorgaben und Prioritäten anderer abhängig.

Auch Lefebvres Raumtriade (1991, S. 38-39) lässt sich auf Zwischennutzungen anwenden. Die räumliche Praxis zeigt sich sowohl beim Parki als auch in der ZWZ in den alltäglichen Aktivitäten der Zwischennutzenden: in Arbeits-, Kultur- oder Begegnungspraktiken, gemeinschaftlicher Organisation, in Reparatur- und Umgestaltungsprozessen, beim Einrichten der Räume sowie in kollektiver Nutzung von Infrastruktur und auch in Treffen und Workshops oder Veranstaltungen.

Die Repräsentationen des Raumes manifestieren sich in befristeten Verträgen Nutzungsauflagen, bau- und sicherheitsrechtlichen Bestimmungen. Ebenso prägen städtische Strategien einer aktiven Zwischennutzungspolitik, Eigentumslogiken (z. B. Zwischennutzungen als Überbrückungslösung) und die Vorgaben und Auswahlkriterien der Raumbörse diese Dimension. Auch die (städtischen) Rahmenbedingungen, die definieren, wer wie lange und wofür Räume nutzen darf, sowie geplante zukünftige Nutzungen strukturieren diesen Raum.

Die Räume der Repräsentation zeigen sich demgegenüber in subjektiven Wahrnehmungen und symbolischen Bedeutungen: im Gefühl von Freiraum und Selbstbestimmung, in einer kreativen Atmosphäre, im Entstehen soziokultureller Nischen im Stadtraum, in raumbezogenen Identitäten und Zugehörigkeiten sowie in der Umdeutung leerstehender Gebäude zu sozialen Orten, die durch spezifische Codes Zugehörigkeit ermöglichen oder verwehren. Auch das Erleben von Empowerment durch selbstgestaltete Räume sowie Spannungsfelder zwischen offizieller Funktion

und gelebter Bedeutung prägen diese Ebene. Der temporäre Charakter solcher Räume wird dabei als Mischung aus Freiheit und Unsicherheit erlebt.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die räumliche Praxis der Zwischennutzenden lebendige, alternative Räume hervorbringt, während die Repräsentationen des Raums durch Stadt und Eigentümerschaft die strukturellen und zeitlichen Grenzen festlegen. Die Räume der Repräsentation entstehen schliesslich durch die symbolische Aufladung und das subjektive Erleben der Zwischennutzenden in den jeweiligen Zwischennutzungen im wechselseitigen Austausch mit dem urbanen Raum. Dabei wird deutlich, dass Zwischennutzungen an den Schnittstellen dieser Dimensionen kontinuierlich Spannungen hervorbringen: zwischen gelebter Praxis und strukturellen Vorgaben, zwischen symbolischer Bedeutung und administrativen Ordnungslogiken sowie zwischen intendierter Kontrolle und alltäglichen Aneignungsprozessen.

4.3 Analyse aus der Perspektive von Partizipation und Empowerment

Der historische Entstehungsprozess zeigt, dass Zwischennutzungen in gewissermassen als Produkte von Empowerment- und Partizipationsprozessen hervorgingen. In früheren Phasen wurden leerstehende Gebäude besetzt und informell zwischengenutzt, wodurch die Stadt Zürich das gesellschaftliche Bedürfnis nach selbstverwaltenden Räumen erkannte und dieses zunehmend in ihre stadtpolitische Strategie integrierte. In Anlehnung an Schwerthelm (2022, S. 473) können Zwischennutzungen als Sozialräume verstanden werden, die in einer verdichteten Form städtisches Zusammenleben ermöglichen. Die vergleichsweise geringen Kosten können als zentraler ermöglichender Faktor von Partizipation und Empowerment gedeutet werden, weil dadurch auch Personen mit geringem ökonomischen Kapital teilhaben können. Dies bestätigt sich in den Aussagen der Mitarbeiterin der Raumbörse und der Zwischennutzerin der ZWZ, die beide darauf verweisen, dass erschwinglicher Raum in Zürich eine Seltenheit darstellt.

Wie Partizipation und Empowerment tatsächlich ausgestaltet werden, hängt jedoch stark von der jeweiligen Zugangslogik ab. Die Auswertung der Interviews legt nahe, dass top-down-Zwischennutzungen tendenziell breitere Zugänge eröffnen. Durch geregelte Bewerbungs- und Auswahlverfahren erhalten auch Personen Zugang, die über geringes soziokulturelles Kapital oder noch nicht über umfangreiche Selbstorganisationskompetenzen verfügen. Empowerment erscheint hier eher als ein Ergebnis der Teilhabe: Im Rahmen der Zwischennutzung eröffnen sich neue Handlungskompetenzen, Selbstwirksamkeit und Beteiligungsfähigkeit können gestärkt und erweitert werden. Als Beispiele hierfür kann die Bildung einer atelier-übergreifenden Arbeitsgruppe innerhalb der ZWZ für die Gestaltung des Gemeinschaftraumes genannt werden (Camille, pers. Interview, 14.11.2025).

Bei bottom-up-Zwischennutzungen zeigt sich dagegen eine umgekehrte Logik. Hier sind Partizipation und Empowerment bereits Voraussetzung dafür, dass eine Zwischennutzung überhaupt entstehen kann. Der Parki entstand aus bestehenden Netzwerken, politischem Engagement, fachlichem Know-how und handwerklichen Fähigkeiten (Reto, pers. Interview, 18.11.2025). Die

Aneignung der Brache, die Organisation über zwei Vereine, Verhandlungen mit dem Quartierverein und später mit der Stadt wurden durch vorhandenes soziokulturelles Kapital ermöglicht. Damit bestätigt sich eine zentrale Annahme Bourdieus (2015, S. 50) wonach ungleich verteilte Kapitalformen ungleiche Teilhabechancen hervorbringen. Während städtisch begleitete Zwischennutzungen Partizipation niederschwelliger gestalten, bleiben zivilgesellschaftlich initiierte Zwischennutzungen oft Akteur:innen vorbehalten, die bereits empowert sind oder über entsprechende Kapitalien verfügen.

Beide Modelle sind darüber hinaus durch rechtliche Rahmenbedingungen begrenzt. Bau- und Zonenordnung, sicherheitsrelevante Vorgaben, Vertragsformen sowie Befristungen definieren den Handlungsspielraum von Zwischennutzenden und setzen klare Grenzen für Partizipation und Empowerment. Die Mitarbeiterin der Raumbörse beschreibt dieses Spannungsfeld als «schmalen Grat der Verwaltungsaufgabe und der Selbstverwaltung» (Barbara, pers. Mitteilung, 18.11.2025). Solche strukturellen Bedingungen bestimmen wesentlich mit, wie viel Gestaltungsmacht tatsächlich ausgeübt werden kann.

In Bezug auf die Partizipationspyramide nach Brandenberg et al. (2023, S. 262) wird deutlich, dass in beiden Beispielen vielfältige Partizipationsformen erkennbar sind. Die Raumbörse informiert, holt Meinungen ein, ermöglicht Mitbestimmung und überträgt in bestimmten Bereichen, wie der Gestaltung der gemeinschaftlichen Räume oder der Organisation von Haussitzungen, auch Entscheidungsspielräume. Gleichzeitig gibt auch der Parki als zivilgesellschaftliche Vereinigung Entscheidungsmacht an die Bevölkerung weiter, beispielsweise durch offene Räume, Mitsprache bei Veranstaltungen oder unkommerziellen Projektideen (Park Platz, n.d.b; Reto, pers. Interview, 18.11.2025). Entscheidungsbefugnisse verlaufen damit nicht linear, sondern zirkulieren zwischen staatlichen Organisationen, zivilgesellschaftlichen Akteur:innen und Bevölkerung. Dies verdeutlicht die Komplexität von Partizipationsprozessen und die enge Verflechtung der verschiedenen Perspektiven (Brandenberg et al., 2023, S. 365).

Weiter zeigt die Analyse, dass Partizipation und Empowerment immer auch mit Belastungen einhergehen können. Angst et al. (2008, S. 106) verweisen darauf, dass Zwischennutzende häufig eine Vorreiterrolle in kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen übernehmen, was mit hohen Anforderungen verbunden ist. Am Beispiel des Parki wird dies deutlich: Die intensive ehrenamtliche Arbeit führte zu Überlastung und Burnout (Reto, pers. Interview, 18.11.2025), was 2024 eine grundlegende Reorganisation des Vereins nötig machte (Blatter, 2024). Dies verdeutlicht, dass hohe Partizipation und ausgeprägtes Empowerment zwar ermöglichende Faktoren für bottom-up-Zwischennutzungen darstellen, die damit verbundene Verantwortung ohne strukturelle Unterstützung jedoch zu einer erheblichen Belastung werden kann.

In top-down-Zwischennutzungen wirken demgegenüber Unterstützungsangebote der Raumbörse, wie Konfliktvermittlung, Organisation von Haussitzungen oder Unterstützung gemeinschaftlicher Projekte, als entlastend. Camille (pers. Interview, 14.11.2025) beschreibt diese Interventionen als wertvoll, da Raum für gemeinschaftliches Aushandeln sowie gemeinschaftliche Entscheidungen eröffnet wird. Zugleich zeigt sich aber auch hier, dass nicht alle Personen

gleichermassen partizipieren. Die Teilnahme an Haussitzungen ist selektiv, bestimmte Personen eigenen sich Räume stärker an als andere, und jene mit höherem soziokulturellen Kapital profitieren eher von Unterstützung als solche, die diese Ressourcen nicht mitbringen oder sich weniger zutrauen. Dies bestätigt in gewisser Massen, dass Personen in gesellschaftlich privilegierten Positionen sich eher beteiligen und durch Partizipationsangebote erreicht werden (Klöti & Drilling, 2014, S. 9-10).

Des Weiteren zeigt sich, dass Partizipation und Empowerment in Zwischennutzungen stets in ein grösseres stadtentwicklungspolitisches Spannungsfeld eingebettet sind. Wie die raumtheoretische Analyse verdeutlicht, können Zwischennutzungen, trotz ihrer Funktion als Möglichkeitsräume, Teil von Aufwertungs- und Verdrängungsprozessen werden, die wiederum den Zugang zu Raum selektiv beeinflussen. Dies betrifft sowohl zivilgesellschaftliche Akteur:innen deren Initiativen verdrängt werden, als auch die Quartierbevölkerung mit geringem sozioökonomischen Kapital. Solche Dynamiken markieren zusätzliche strukturelle Grenzen für Partizipation und zeigen, dass Empowerment nicht unabhängig von stadtpolitischen Entwicklungen betrachtet werden kann.

Insgesamt zeigt die Analyse, dass Partizipation und Empowerment in Zwischennutzungen weder selbstverständlich noch gleich verteilt sind. Sie sind abhängig vom Zugang, von organisationalen Strukturen, von verfügbaren Kapitalien sowie von rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen. Beide Modelle eröffnen Potenzial für Partizipation und Empowerment, jedoch in unterschiedlicher Form und mit unterschiedlichen Voraussetzungen. Während städtische Zwischennutzungen breitere Zugänge und gestützte Beteiligungsformen ermöglichen, fördern zivilgesellschaftliche Zwischennutzungen intensive und selbstbestimmte Partizipation, die jedoch stark ressourcenabhängig ist und zu Überlastungen führen kann. Damit zeigt sich, dass Zwischennutzungen zwar wichtige Räume für demokratische Aushandlungsprozesse darstellen, diese aber stets in Spannung mit strukturellen Begrenzungen und ungleich verteilten Partizipationschancen stehen. Abschliessend ist hervorzuheben, dass die geringere Beteiligung einzelner Personen in städtischen Modellen nicht pauschal als Ausdruck fehlenden Empowerments interpretiert werden darf. Auch in diesen Kontexten bringen Zwischennutzende vielfältige Handlungskompetenzen, Ressourcen und Motivlagen mit, die überhaupt eine Bewerbung, Nutzung und Mitgestaltung ermöglichen. Nicht-Partizipation kann daher ebenso als bewusste Entscheidung verstanden werden und stellt nicht zwingend ein Empowerment-Defizit dar. Damit wird deutlich, dass Empowerment relational, kontextabhängig und nicht nach dem Grad formeller Beteiligung zu bewerten ist.

4.4 Rolle der Sozialen Arbeit

Die Rolle der Sozialen Arbeit in Zwischennutzungen erweist sich als vielschichtig und findet auf unterschiedlichen Ebenen statt. Die Metapher von Müller (2013) «Siedler [sic] oder Trapper [sic]?» (S. 23) lässt sich hier gut übertragen. Wie Müller (2013, S. 23-25) für die Offene Kinder- und Jugendarbeit beschreibt, handelt es sich auch bei Zwischennutzungen nicht um ein eindeutig definiertes Aufgabenfeld, sondern vielmehr um einen «Dschungel» an Zuständigkeiten, Interessen und Aushandlungsprozessen. Soziale Arbeit kann in diesem Kontext keine universale Expert:innenrolle einnehmen, sondern muss die eigenen Grenzen und Kompetenzen kennen und situativ entscheiden, wann andere Akteur:innen hinzugezogen oder Vermittlungsprozesse angestossen werden sollen. In diesem Sinne agiert Soziale Arbeit weniger als «Siedlerin» in einem klar abgrenzbaren Handlungsraum, sondern vielmehr als «Trapperin», die sich in einem komplexen Gelände zurechtfindet und dynamisch auf wechselnde Anforderungen reagieren muss.

Diese Vielschichtigkeit zeigt sich in der Praxis der Raumbörse deutlich: Sie bewegt sich gleichzeitig im Spannungsfeld städtischer Verwaltungsstellen (IMMO, LIGI und weiteren internen Abteilungen), privater Eigentümerschaften, behördlicher Bewilligungsverfahren oder Kontrollen, Zwischennutzenden, interessierter Bevölkerung, zivilgesellschaftlicher Organisationen, politischer Vorgaben sowie der Nachbarschaft, die alle je nach Situation in Prozesse einbezogen oder berücksichtigt werden müssen.

Nicht nur die beteiligten Akteur:innen sind vielfältig, sondern auch die Dimensionen, in denen sich die Soziale Arbeit bewegt. Nägeli (2023, S. 21) zeigt im Zusammenhang von Stadtentwicklung und Lefebvres Raumtriade, dass Soziale Arbeit insbesondere an den Übergängen zwischen Raumplanung, baulicher Umsetzung sowie dem sozialen Leben im Raum eine gestaltende und vermittelnde Rolle einnehmen kann. Dies lässt sich gut auf Zwischennutzungen übertragen, da auch dort unterschiedliche Interessen und Machtpositionen aufeinandertreffen. In der Planungsphase wirkt die Soziale Arbeit in jenen Schritten mit, die im Kontext städtischer Zwischennutzungen relevant sind: Sie prüft die Quartierverträglichkeit und Nutzbarkeit eines Objekts, beurteilt im Rahmen der vordefinierten Kriterien eingehende Bewerbungen und führt den Auswahlprozess. Dabei trägt sie dazu bei, Transparenz zu schaffen, Nutzungsvorgaben verständlich zu kommunizieren und die Passung zwischen Projekt und Objekt und Umfeld einzuschätzen. In der Umsetzung übernimmt sie eine vermittelnde und fördernde Rolle. Sie moderiert Haussitzungen und Aushandlungsprozesse, unterstützt die Selbstorganisation der Zwischennutzenden, vermittelt bei Konflikten und navigiert zwischen administrativen Vorgaben, Sicherheitsanforderungen und den Bedürfnissen der Beteiligten. Im sozialen Leben des Raums macht die Soziale Arbeit Dynamiken sichtbar, indem sie im Alltag der Zwischennutzung präsent ist, Aushandlungsprozesse moderiert, Teilnahme- und Nichtteilnahme beobachtet, Gespräche führt und Konflikte analysiert. Dadurch werden informelle Ausschlüsse, Machtasymmetrien, Überlastungen erkennbar, die sonst im Verborgenen bleiben.

Partizipation und Empowerment, zentrale Grundsätze des Berufskodex der Sozialen Arbeit (AvenirSocial, 2010, S. 10), sind auch im Kontext von Zwischennutzungen von hoher Bedeutung. Wie

die Analyse in Kapitel 4.3 gezeigt hat, sind diese Prozesse in den jeweiligen Modellen unterschiedlich ausgestaltet und finden auf unterschiedlichen Ebenen statt. Das Interview mit der Mitarbeiterin der Raumbörse verdeutlicht, dass eine partizipative und empowernde Haltung entscheidend ist, um Machtasymmetrien wahrzunehmen, sensibel darauf zu reagieren und Unterstützung bedarfsorientiert zu gestalten (Strassburger & Rieger, 2019, S. 49). Dabei geht es nicht darum, Partizipation pauschal einzufordern oder Nicht-Partizipation als Defizit zu interpretieren, sondern offen zu klären, ob ein tatsächlicher Bedarf, Wunsch oder Nutzen für Beteiligung und Teilhabe besteht. Bei bottom-up-Zwischennutzungen könnte die Sozialen Arbeit, sofern dies von den Beteiligten gewünscht wird, eine beratende oder vermittelnde Rolle einnehmen, etwa in Phasen organisationaler Unsicherheit, bei Konflikten oder bei der Navigation administrativer Anforderungen. Gleichzeitig kann sie von solchen selbstorganisierten Prozessen lernen, insbesondere hinsichtlich kollektiver Aneignungspraktiken, solidarischer Strukturen und zivilgesellschaftlicher Handlungsfähigkeit.

Schliesslich kann die Soziale Arbeit im Kontext von Aufwertungs- und Verdrängungsprozessen eine wichtige anwaltschaftliche Rolle einnehmen. Verdrängung betrifft dabei nicht nur Zwischennutzende selbst, sondern oftmals auch die bestehende Quartierbevölkerung, die durch aufwertungsdynamische Prozesse unter Druck gerät. Soziale Arbeit kann darauf hinwirken, dass Zwischennutzungen nicht bloss als temporäre Experimentierräume verstanden werden, sondern dass längerfristige Perspektiven, soziale Verträglichkeit und nachhaltige Nutzungskonzepte in den Blick genommen werden. Dazu gehört, die Anliegen von Zwischennutzenden in Nachfolgeprozesse einzubringen sowie Modelle zu unterstützen, die dauerhaft günstigen und sozialnachhaltigen Raum sichern. Gleichzeitig stellt sich für die Soziale Arbeit die Frage ihrer eigenen Positionierung angesichts von Aufwertungs- und Verdrängungsprozessen im Zusammenhang mit Zwischennutzungen. Auf struktureller Ebene ist sie gefordert, Verdrängungsrisiken zu thematisieren und Fragen von Zugangs- und Teilhabegerechtigkeit aktiv in stadtpolitische Prozesse einzubringen. Dies setzt eine hohe Reflexionsfähigkeit seitens Fachpersonen voraus. Nur so kann die eigene Position im Gefüge der Machtverhältnisse wahrgenommen und verhindert werden, dass unbeabsichtigt Strukturen stabilisiert werden, die Partizipation, Selbstorganisation oder zivilgesellschaftliche Initiativen erschweren oder lediglich auf deren Nutzung im bestehenden Gefüge abzielen (Früchtel et al., 2013, S. 194).

4.5 Zwischenfazit

Die Analyse zeigt, dass Zwischennutzungen für Beteiligte zugleich Räume des Möglichen, aber auch Räume steter Aushandlung darstellen. Sie bieten meistens günstigen Raum, kreative Freiheiten und soziale Netzwerke, erfordern aber kontinuierliche Aushandlungsprozesse und den Umgang mit Unsicherheit. Aus raumtheoretischer Perspektive sind sie nicht einfach leere Räume, sondern gesellschaftlich umkämpfte Räume, in denen Akteur:innen, Institutionen und Machtstrukturen aufeinandertreffen.

Hinsichtlich Partizipation und Empowerment unterscheiden sich top-down-Zwischennutzungen deutlich: Während top-down-Modelle breitere, gestützte Zugänge ermöglichen, setzen bottom-up-Prozesse bereits vorhandenes soziokulturelles Kapital und Empowerment voraus und können stark belastend sein. In beiden Fällen entstehen vielfältige Formen von Partizipation, die jedoch durch rechtliche, politische, organisatorische und soziale Grenzen selektiv bleiben.

Für die Soziale Arbeit ergibt sich daraus eine mehrdimensionale Rolle, sie unterstützt Aushandlungs- und Partizipationsprozesse innerhalb von Zwischennutzungen, übernimmt Vermittlung an den Schnittstellen zwischen Verwaltung, Eigentümerschaften und Zivilgesellschaft und kann im Sinn einer anwaltschaftlichen Rolle auf sozialverträgliche und langfristige Nutzungsperspektiven hinwirken. Diese Rolle entfaltet sich sowohl in top-down- als auch in bottom-up-Zwischennutzungen, (sofern gewünscht) in unterschiedlichen Ausprägungen. Voraussetzung dafür ist eine reflektierte Haltung, um eigene Machtpositionen wahrzunehmen und ungewollte Ausschlüsse oder Verdrängungsdynamiken nicht zu verstärken. Gleichzeitig liegen diese Spannungen nicht in der Verantwortung einer einzelnen Profession. Sie entstehen an den Schnittstellen inter- und transdisziplinärer Zusammenarbeit sowie aus den vielfältigen Anforderungen, die Zwischennutzungen als sozialräumliche Gefüge mit sich bringen.

5 Schlussfolgerungen

Im letzten Kapitel werden die zentralen Ergebnisse dieser Arbeit zusammengefasst. Zunächst werden die in der Einleitung formulierten Fragestellungen beantwortet. Anschliessend erfolgt eine kritische Reflexion des methodischen Vorgehens und des Arbeitsprozesses. Abschliessend folgt das Fazit, in dem Schlussfolgerungen sowie Anregungen für die Praxis der Sozialen Arbeit im Kontext von Zwischennutzungen formuliert werden.

5.1 Beantwortung der Forschungsfrage

Im Folgend werden die Fragestellungen anhand der Analyseergebnisse beantwortet.

Die erste Teilfrage hat untersucht, welche gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen und Herausforderungen den Kontext von Zwischennutzungen in Zürich prägen.

Die Analyse zeigt, dass Zwischennutzungen in Zürich das Ergebnis historischer Aushandlungsprozesse um städtischen Raum sind. Frühere Besetzungen und Konflikte machten den Bedarf an selbstverwalteten Räumen sichtbar und führten zur Entwicklung einer städtischen Zwischennutzungsstrategie. Heute prägen strukturelle Herausforderungen, wie Bevölkerungswachstum und starke Bautätigkeiten und der daraus resultierende Raumdruck sowie die Attraktivitätssteigerung einzelner Quartiere durch Zwischennutzungen ebenso wie politisch-administrative Rahmenbedingungen das Feld der Zwischennutzungen. Die Stadt nutzt Zwischennutzungen sowohl zur Aktivierung leerstehender Immobilien als auch zur Steuerung städtischer Entwicklung, wodurch Freiräume entstehen, gleichzeitig aber auch Instrumente sozialer Ordnung und Kontrolle wirksam werden. Machtverhältnisse, rechtliche Vorgaben und Eigentumslogiken bilden damit zentrale strukturelle Rahmenbedingungen. Zugleich wird sichtbar, dass Zwischennutzungen selbst Teil stadtentwicklungspolitischer Dynamiken sind, die Aufwertungsprozesse begünstigen können und damit zu indirekten Verdrängungseffekten beitragen. Dies verdeutlicht, dass Zwischennutzungen nicht nur als kreative Freiräume, sondern auch als Elemente städtischer Macht- und Steuerungslogiken verstanden werden müssen.

Die zweite Teilfrage hat untersucht, welche Unterschiede zwischen städtischen und zivilgesellschaftlichen initiierten Zwischennutzungen bestehen und welche sozialräumlichen Schlussfolgerungen sich daraus ergeben.

Es zeigt sich, dass beide Modelle Potenzial für Partizipation und Empowerment eröffnen, jedoch in unterschiedlichen Formen und mit unterschiedlichen Voraussetzungen. Top-down-Zwischennutzungen sind durch geregelte Vergabeprozesse, klare Rahmenbedingungen und organisatorische Unterstützung gekennzeichnet. Sie bieten vergleichsweise niederschwellige Zugänge und ermöglichen Empowerment als Folge der Teilhabe. Bottom-up-Zwischennutzungen entstehen dagegen durch hohe Eigeninitiative und ausgeprägte Gestaltungsmacht. Sie bergen aber auch

Risiken wie Überlastung, Prekarität und Selbstorganisationsdruck. Sozialräumlich zeigen sich in beiden Modellen informelle Ausschlüsse. In top-down-Zwischennutzungen scheint der Zugang zwar breiter, hängt jedoch davon ab, ob Personen von der Möglichkeit erfahren, sich bewerben können und über dafür notwendigen zeitlichen, sprachlichen und organisatorischen Ressourcen verfügen. In bottom-up-Zwischennutzungen entstehen Ausschlüsse vor allem durch Ressourcenunterschiede, da nur Personen mit bestehenden Netzwerken, Know-how und zeitlichen Kapazitäten die Zwischennutzung überhaupt realisieren können. Beide Modelle unterliegen zudem Machtstrukturen sowie rechtlich-politischen und organisationalen Vorgaben, die Aushandlungsprozesse prägen und zugleich begrenzen.

Die dritte Teilfrage hat untersucht, wie Zwischennutzende Partizipation und Empowerment in den jeweiligen Modellen erleben.

In top-down-Kontexten erleben Zwischennutzende Partizipation vorrangig über Mitsprache in klar definierten Bereichen wie Haussitzungen, gemeinschaftlicher Raumgestaltung und internen Aushandlungsprozessen. Empowerment entsteht dabei durch das Erleben von Selbstwirksamkeit, durch neue Handlungsspielräume und durch unterstützende Strukturen. In bottom-up-Kontexten wird Partizipation als umfassende Selbstorganisation erlebt, die hohe Autonomie ermöglicht, aber zeitweise mit Überlastung und Unsicherheit verbunden ist. Empowerment wird nicht nur erfahren, sondern ist Voraussetzung für das Gelingen der Zwischennutzung. Dies kann jedoch belastend sein, da die Verantwortung für Organisation und Konfliktbewältigung vollständig bei den Beteiligten liegt. Die Analyse weist zudem darauf hin, dass Nicht-Partizipation nicht zwingend als mangelndes Empowerment zu interpretieren ist. Vielmehr kann dies eine bewusste Entscheidung darstellen.

Die vierte Teilfrage hat untersucht, welche Rolle die Soziale Arbeit im Kontext von Zwischennutzungen übernehmen kann.

Die Untersuchung hat ergeben, dass die Soziale Arbeit eine vermittelnde, gestaltende und reflexive Rolle einnimmt, die sich über die Übergänge zwischen Raumplanung, Umsetzung und sozialem Leben im Raum erstreckt. Sie schätzt in der Planung Nutzungsmöglichkeiten und Quartierverträglichkeit ein, unterstützt in der Umsetzung Partizipationsprozesse und Konfliktlösung und stärkt im gelebten Raum Ressourcen, Selbstorganisation und Teilhabe. In top-down-Kontexten ermöglicht sie niederschwellige Teilhabe, moderiert Konflikte und stärkt Selbstorganisation. In bottom-up-Kontexten könnte sie bei Bedarf beratend oder entlastend wirken, ohne die Autonomie zivilgesellschaftlicher Initiativen zu unterlaufen. Auf struktureller Ebene kann sie dazu beitragen, Verdrängungsrisiken zu thematisieren und langfristig, sozialverträgliche Nutzungsperspektiven einzubringen. Darüber hinaus stellt sich für die Soziale Arbeit die Frage, wie sie sich in Kontexte einbringt, in denen Zwischennutzungen Teil von Aufwertungs- und Verdrängungsprozessen werden. Dies betrifft sowohl die potenzielle Verdrängung zivilgesellschaftlicher Initiativen durch

institutionelle Strukturen als auch die indirekte Verdrängung von Quartierbevölkerung. Die Soziale Arbeit ist gefordert, ihre anwaltschaftliche Funktion weiterzuentwickeln und Fragen von Zugangs- und Teilhabegerechtigkeit aktiv in stadtpolitische Prozesse einzubringen.

Schliesslich lässt sich die Hauptfragestellung beantworten, die untersucht hat, inwiefern soziokulturelle Zwischennutzungen in der Stadt Zürich Partizipation und Empowerment der Zwischennutzenden ermöglichen, und welche Rolle die Soziale Arbeit in diesem Kontext einnimmt.

Zwischennutzungen in Zürich ermöglichen Partizipation und Empowerment in unterschiedlicher Weise, abhängig von ihrer Organisationsform. Städtische Zwischennutzungen eröffnen durch geregelte Bewerbungsverfahren, niedrige Kosten und unterstützende Strukturen der Raumbörse breitere Zugänge und ermöglichen Empowerment vor allem als Ergebnis der Teilhabe. Jedoch gibt es auch bei diesem Modell Hürden. Zivilgesellschaftliche Zwischennutzungen dagegen erfordern bereits vorhandenes soziokulturelles Kapital, Netzwerke und politisches Engagement und ermöglichen dadurch intensive, aber ressourcenabhängige und teils belastende Formen der Selbstermächtigung. Beide Modelle schaffen Räume für Beteiligung, sind jedoch durch rechtliche Vorgaben, Eigentumslogiken und Machtverhältnisse begrenzt, wodurch Partizipations- und Empowermentchancen stets selektiv bleiben.

Die Soziale Arbeit nimmt dabei eine mehrdimensionale Rolle ein. Sie unterstützt Aushandlungsprozesse innerhalb der Zwischennutzungen und vermittelt an Schnittstellen zu Behörden, Eigentümerschaften und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen. In einer anwaltschaftlichen Rolle kann sie die Interessen der Zwischennutzenden sichtbar machen, auf Risiken von Verdrängung hinweisen und darauf hinwirken, dass Nachnutzungen und städtische Entscheidungen sozialverträglich gestaltet werden. Dazu gehört, Zugangshürden zu thematisieren, Machtasymmetrien zu reflektieren und langfristige Perspektiven einzubringen, die auch Personen mit begrenzten Ressourcen berücksichtigen. Insgesamt zeigt sich, dass Zwischennutzungen weder voraussetzungslos noch neutral sind, sondern durch rechtliche, ökonomische, politische und organisationale Rahmenbedingungen strukturiert werden, die begrenzend wirken. Partizipation und Empowerment entstehen damit stets in Spannung zu bestehenden Machtverhältnissen und Zugangsvoraussetzungen.

5.2 Kritische Reflexion und Ausblick

Die vorliegende Arbeit verfolgt das Ziel, Partizipation und Empowerment in unterschiedlichen Modellen von Zwischennutzungen zu analysieren und die Rolle der Sozialen Arbeit in diesem Kontext zu reflektieren. Die gewählte Vorgehensweise erwies sich dafür als geeignet, bringt jedoch bestimmte Limitationen mit sich. Die geringe Anzahl der Interviews und der Fokus auf zwei exemplarische Zwischennutzungen in der Stadt Zürich erlaubten dichte Einblicke, lassen jedoch keine generalisierbaren Aussagen zu. Eine breitere empirische Untersuchung, unter Einbezug von Eigentümerschaften, Nachbarschaften und weiteren städtischen Stellen, wäre für zukünftige

Forschung sinnvoll, um sozialräumliche Wirkungen und die Rolle der Sozialen Arbeit systematisch zu erfassen.
Die gewählten theoretischen Perspektiven haben sich als tragfähig erwiesen. Die Verknüpfung von Lefebvres und Foucaults raumtheoretischen Ansätzen mit den Konzepten von Partizipation und Empowerment sowie Bourdieus Überlegungen zur ungleichen Verteilung von Kapital ermöglichte eine differenzierte Betrachtung, die normative Aufladungen dieser Begriffe kritisch reflektiert und strukturelle Begrenzungen sichtbar machte. Gerade diese theoretische Triangulation erwies sich als zentral, um Zwischennutzungen nicht nur als Möglichkeitsräume zu diskutieren, sondern auch ihre Einbettung in Machtverhältnisse, Zugangslogiken und Ausschlussmechanismen analytisch zu erfassen.

Die Ziele dieser Arbeit wurden weitgehend erreicht: Unterschiede zwischen top-down- und bottom-up-Zwischennutzungen sowie deren jeweiligen Voraussetzungen für Partizipation und Empowerment wurden herausgearbeitet. Sichtbar wurden zugleich ambivalente Effekte, insbesondere die Belastung selbstorganisierter Modelle und die Selektivität von Partizipationsmöglichkeiten. Offen bleibt jedoch, wie nachhaltig diese Prozesse wirken und wie sie sich im Verlauf einer Verstetigung oder Beendigung der jeweiligen Zwischennutzungen verändern.

Für die Soziale Arbeit zeigt sich eine vielschichtige Rolle an der Schnittstelle zwischen Stadtentwicklung, Verwaltung und zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation. Die Analyse macht aber auch sichtbar, dass die zunehmende Institutionalisierung von Zwischennutzungen durch die Raumbörse zu Spannungen im Verhältnis zu zivilgesellschaftlichen Akteur:innen führen kann. Darüber hinaus stellt sich für die Soziale Arbeit die Frage, wie sie künftig mit stadtentwicklungspolitischen Dynamiken umgehen will, in denen Zwischennutzungen selbst Teil von Aufwertungs- und Verdrängungsprozessen werden. Dies betrifft sowohl die potenzielle Verdrängung zivilgesellschaftlicher Initiativen als auch jene der Quartierbevölkerung, insbesondere Menschen mit geringem soziökonomischem Kapital. Die Soziale Arbeit ist daher gefordert, ihre anwaltschaftliche Rolle weiterzuentwickeln und Fragen von Zugangs-, Teilhabe- und Gestaltungsgerechtigkeit stärker in stadtpolitische Entscheidungsprozesse einzubringen.

Schliesslich ist die von Oswalt et al. (2013) betonte freiwillige Inkaufnahme der zeitlichen Befristung kritisch zu hinterfragen, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Lebenshaltungskosten, zunehmender Raumknappheit und struktureller Abhängigkeiten. Zudem stellt sich angesichts der starken Bautätigkeit und der steigenden Raumknappheit grundsätzlich die Frage, wie lange Zwischennutzungen in Zürich überhaupt noch als eigenständiges Handlungsfeld bestehen können. Diese Entwicklungen verweisen auf einen weiteren Forschungsbedarf zur zukünftigen Bedeutung und Tragfähigkeit von Zwischennutzungen.

5.3 Reflexion des Arbeitsprozesses

Der Arbeitsprozess war durch mehrere fachliche und persönliche Lernschritte geprägt. Eine zentrale Herausforderung bestand für mich darin, mich als in das Feld involvierte Person bewusst in eine Haltung des Nichtwissens zu versetzen. Obwohl mir Zwischennutzungen aus der Praxis vertraut sind, musste ich mein Vorwissen zurückstellen, um den Interviewpartner:innen offen zu begegnen. Besonders in der Analysephase merkte ich, wie anspruchsvoll es ist zwischen der professionellen und der forschenden Rolle zu wechseln und eigene Annahmen zu hinterfragen.

Die Arbeit mit den theoretischen Ansätzen, insbesondere den raumtheoretischen Überlegungen von Lefebvre und Foucault, war anspruchsvoll, zugleich jedoch sehr bereichernd. Sie ermöglichte mir ein vertieftes Verständnis dafür, wie Raum, Macht und soziale Prozesse zusammenwirken. Insgesamt habe ich im Prozess gelernt, systematisch, selbstkritisch und reflexiv zu arbeiten.

5.4 Fazit

Die Analyse zeigt, dass Zwischennutzungen wichtige sozialräumliche Möglichkeitsräume darstellen, in denen Partizipation und Empowerment entstehen können, jedoch stets in Spannung zu strukturellen Vorgaben, Machtverhältnissen und ungleichen Ressourcen stehen. Städtisch und zivilgesellschaftlich initiierte Zwischennutzungen eröffnen unterschiedliche Formen der Beteiligung: Während erstere breitere Zugänge ermöglichen und durch unterstützende Strukturen Empowerment fördern, verlangen letztere ein hohes Mass an Selbstorganisation und vorhandenen Ressourcen, was sowohl Potenzial als auch Belastungen mit sich bringt.

Für die Soziale Arbeit ergibt sich daraus eine vielschichtige und zugleich herausfordernde Rolle. Sie kann an den Schnittstellen von Planung, Umsetzung und gelebtem Raum vermittelnd wirken, Partizipations- und Empowermentprozesse unterstützen sowie Machtasymmetrien sensibel wahrnehmen. Zugleich zeigt die Analyse, dass die Soziale Arbeit, insbesondere in ihrer institutionellen Verankerung innerhalb der Raumbörse, selbst Teil jener stadtpolitischen Dynamiken ist, die Zugang regulieren, Autonomie begrenzen und unter Umständen zivilgesellschaftliche Akteur:innen verdrängen können. Ebenso erfordert die mögliche Beteiligung von Zwischennutzungen an Aufwertungs- und Verdrängungsprozessen im Quartier eine kritische Selbstreflexion professionellen Handelns.

Insgesamt verdeutlicht die Arbeit, dass Zwischennutzungen ein bedeutendes Feld für sozialräumliches und interdisziplinäres Handeln darstellen, zugleich aber keine neutralen Möglichkeitsräume sind. Die Soziale Arbeit ist daher gefordert, ihre anwaltschaftliche Rolle weiterzuentwickeln, Fragen von Zugangs-, Teilhabe- und Gestaltungsgerechtigkeit aktiv einzubringen und ihr eigenes Wirken im Kontext stadtentwicklungspolitischer Machtprozesse kritisch zu reflektieren, um zur Gestaltung einer sozialverträglichen Stadtentwicklung beitragen zu können.

Literaturverzeichnis

Amt für Städtebau. (n.d.a). *Bau- und Zonenordnung.* Verfügbar unter: https://www.stadt-zuerich.ch/de/planen-und-bauen/stadtplanung/bau-zonenordnung.html

Amt für Städtebau. (n.d.b). *Josef-Areal. Auf dem Josef-Areal zwischen Viadukt und Hardbrücke entsteht ein neuer, bunter gemischter Stadtteil.* Verfügbar unter: https://www.stadt-zuerich.ch/de/planen-und-bauen/projekte-und-ausschreibungen/gebiete-areale/josefareal.html

Angst, M. (2017). Fokus Zwischennutzungen: Ein Essay über das Wesen von Zwischennutzungen. In M. D'Ariano Simionato & M. Jacomella (Hrsg.), *Alles ist Gut. Freiräume in der Stadt Zürich 1960 – 2015* (S. 55–58). Zürich.

Angst, M., Klaus, Ph., Michaelis, T., Müller, R. & Wolff, R. (2008). Zone*Imaginaire. Argumente und Instrumente für Zwischennutzungen in der Schweiz (Forschungsbericht). Zürich: Universität Zürich.

Angst, M., Klaus, Ph., Michaelis, T., Müller, R., Müller, St. & Wolff, R. (2010). *Zone*Imaginaire. Zwischennutzungen in Industriearealen.* Zürich: vdf.

Arlt, P. (2013). Was Stadtplaner von Zwischennutzern lernen können. In Ph. Oswalt, K. Overmeyer & Ph. Misselwitz (Hrsg.), *Urban Catalyst. Mit Zwischennutzungen Stadt entwickeln* (S. 80–86). Berlin: DOM publishers.

AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis.* Bern: AvenirSocial. Verfügbar unter: https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/SCR_Berufskodex_De_A5_db_221020.pdf

Berger, P. (2024, Juni 23). Diese Schweizer Städte gehören zu den teuersten der Welt. *Handelszeitung*. Verfügbar unter: https://www.handelszeitung.ch/panorama/diese-schweizer-stadte-gehoren-zu-den-teuersten-der-welt-722231

Bitwäscherei. (2020). *Hackerspace-Kollektiv in Zürich.* Verfügbar unter: https://bitwaescherei.ch/

Blatter, L. (2024, März 04). Post Covid und zu viel Ehrenamt: Der alternativen Kulturszene fehlt Geld. *Tsüri.* Verfügbar unter: https://tsri.ch/a/post-covid-und-zu-viel-ehrenamt-der-alternativen-kulturszene-zuerich-fehlt-geld-umbo-zentralwaescherei-sender-helsinki-rote-fabrik-parkplatz

Bourdieu, P. (2015). Ökonomisches Kapital – Kulturelles Kapital – Soziales Kapital. In M. Steinrücke (Hrsg.), *Die verborgenen Mechanismen der Macht* (Schriften zu Politik & Kultur, Bd. 1, S. 49–80). Hamburg: VSA.

Brandenberg, E., Kaschlik, A. & Nägeli, T. (2023). Partizipation in der Stadtentwicklung – Vorschlag für eine Perspektiverweiterung. In J. Sommer (Hrsg.), *Kursbuch Bürgerbeteiligung #5* (S.254–268). Berlin: Republik.

Bürgin, M. (2010). *Leitfaden Zwischennutzung (mit Beispielen).* Bern: büro metis. Verfügbar unter: https://www.zwischennutzung.ch/zwischennutzung/de/leitfaden-10400.html

Cieslik, T. & Quandt, F. (2020). Räume zum Träumen. *TEC21*, *16*(5), 27–29.

Debrunner, G., Balmer, I. & Gerber J. D. (2019). *Wohnen in der Zwischennutzung. Von der illegalen Hausbesetzung zum profitorientierten Leerstandsbusiness in Zeiten zunehmender Innenverdichtung – Qualitative Fallstudienanalyse im Kanton Zürich*. Bern: Universität Bern.

Densipedia. (n.d.). *Zwischennutzungen: Praktisches für Stadt und Land.* Verfügbar unter: https://www.densipedia.ch/wissen-werkzeuge/wie-entwickeln/zwischennutzung/prakisches-fuer-stadt-und-land

Dynamo Jugendkulturhaus. (n.d.). *Geschichte*. Verfügbar unter: https://www.dynamo.ch/geschichte

Feller, A. (2017, Dezember 17). Blogeintrag: Wer von der Gentrifizierung profitiert – und wer verliert. *IPZ/UZH*. Verfügbar unter: https://pwiweb.uzh.ch/wordpress/blog/2017/12/16/wer-von-der-gentrifizierung-profitiertverliert/

Foucault, M. (1992). Andere Räume. In K. Brack, P. Gente, H. Paris & St. Richter (Hrsg.), *Aisthesis. Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik* (S. 34–46). Leipzig: Reclam.

Früchtel, F., Cyprian, G. & Budde, W. (2013). *Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Theoretische Grundlagen* (3. überarbeitete Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.

Gemeinderat Stadt Zürich. (2022, September 07). Auszug aus dem substanziellen Protokoll. Verfügbar unter: https://www.gemeinderat-zuerich.ch/dokumente/9fae99e95c9d475ab61056ac59efd545-332?filename=2022_0432Protokollauszugsubstanziell

Gesundheits- & Umweltdepartement Stadt Zürich. (2025a). *Räumliche Stadtentwicklung. Qualitätsvoll baulich verdichten.* Verfügbar unter: https://www.stadt-zuerich.ch/site/umweltbericht/de/index/treiber/stadtentwicklung.html

Gesundheits- & Umweltdepartement Stadt Zürich. (2025b). *Freiraum und Erholungsraum. Begrenzte Fläche, steigende Ansprüche.* Verfügbar unter: https://www.stadt-zuerich.ch/site/umweltbericht/de/index/freiraum.html

Girgert, W. (2013, Mai 29). *Zwischennutzung als Aufwertungsmotor.* Verfügbar unter: https://www.german-architects.com/de/architecture-news/hauptbeitrag/zwischennutzung-als-aufwertungsmotor

Gupta, G., Yadav, M. & Nayak, B. K. (2025). A Systematic Literature Review on Inclusive Public Open Spaces: Accessibility Standards and Universal Design Principles, *Urban Science, 181*(9), 1–28. https://doi.org/10.3390/urbansci9060181

Hämmig, O. (2020*). Gesundheit und Gesundheitsverhalten der Zürcher Bevölkerung.* Zürich: Institut für Epidemiologie, Biostatik und Prävention der Universität Zürich. Verfügbar unter: https://www.gesundheitsfoerderung-zh.ch/publikationen/gesundheitsbericht/gesundheit-und-gesundheitsverhalten-der-zuercher-bevoelkerung

Herriger, N. (2024). *Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung* (7. erweiterte und aktualisierte Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.

Hinte, W. (1999). Ziele und Standards als ordnende Kategorien in der Sozialverwaltung – Alternativen zur Produktlogik. In W. Hinte, G. Litges & W. Springer, *Soziale Dienste: vom Fall zum Feld: soziale Räume statt Verwaltungsbezirke* (Modernisierung des öffentlichen Sektors: Sonderband 12, S. 65–73). Berlin: Ed. Sigma.

Hochschule Luzern & Soziokultur Schweiz (2017). *Charta der Soziokulturellen Animation.* Verfügbar unter: https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/ueber-uns/institute/soziokulturelle-entwicklung/charta-soziokulturelle-animation/

Holm, A. (2013, Oktober 26). «Die Zwischennutzung kann ganze Quartiere aufwerten*». Berliner Morgenpost.* Verfügbar unter: https://www.morgenpost.de/familie/article121241484/Die-Zwischennutzung-kann-ganze-Quartiere-aufwerten.html

Honeck, T. (2015). Zwischennutzung als soziale Innovation. Von alternativen Lebensentwürfen zu Verfahren der räumlichen Planung. *Informationen zur Raumentwicklung,* (3), 219–231.

Hurrelmann, K. & Bauer, U. (2020). *Einführung in die Sozialisationstheorie: Das Modell der produktiven Realitätsverarbeitung* (13. Aufl.). Weinheim: Beltz Verlag.

Jacoby, S. (2021, Oktober 02). Raumbörse: Zwischen Kommerz-Vorwurf und Freiraum. *Tsüri*. Verfügbar unter: https://tsri.ch/a/zwischennutzung-zitrone-zentralwascherei-politik-gemeinderat

Kaiser, D., Rihm, I., Klöti, T. & Drilling, M. (n.d.). *Partizipation. Arbeitshilfe für die Planung von partizipativen Prozessen bei der Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums*. Zürich: Zentrum Öffentlicher Raum des Schweizerischen Städteverbandes. Verfügbar unter: https://zora-cep.ch/cmsfiles/ZORA_Broschuere_Partizipation_de_1.pdf

Kaufmann, D., Lutz, E., Kauer, F., Wehr, M. & Wicki, M. (2023). *Erkenntnisse zum aktuellen Wohnungsnotstand: Bautätigkeit, Verdrängung und Akzeptanz. Zürich: ETH Zürich.* https://doi.org/10.3929/ethz-b-000603229

Keller, R. (2022). *Zwischennutzungen in städtischen Liegenschaften. Strategische Grundsätze der Überlassung und Bewirtschaftung*. Zürich: Stadt Zürich Gremium «Günstiger Raum». Verfügbar unter: https://www.stadt-zuerich.ch/de/aktuell/publikationen/2022/zwischennutzungen-in-staedtischen-liegenschaften.html

Kessl, F. & Maurer, S. (2019). Soziale Arbeit. In F. Kessl & Ch. Reutlinger, *Handbuch Sozialraum. Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich* (2. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.

Kessl, F. & Reutlinger, Ch. (2022). Sozialraum: eine elementare Einführung. In F. Kessl & Ch. Reutlinger (Hrsg.), *Sozialraum: eine Bestimmung* (Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit, Bd. 20, S. 7–32). Wiesbaden: Springer VS.

Klaus, Ph. (2012). Zwischennutzungen im angespannten Markt. In Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung & Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.), *Offene Räume in der Stadtentwicklung. Leerstand – Zwischennutzung – Umnutzung* (S.26–27). Berlin: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Klaus, Ph. (2017). Konjunkturen der Zürcher Freiräume. Fokus Sozialgeographie: Eine Analyse aus sozial- und wirtschafts- geographischer Perspektive. In M. D'Ariano Simionato & M. Jacomella, *Alles ist Gut. Freiräume in der Stadt Zürich 1960 – 2015* (S. 49–53). Zürich.

Klöti, T. & Drilling, M. (2014). *«Warum eigentlich Partizipation?». Sozialwissenschaftliche Analyse aktueller Partizipationsverständnisse in der Planung, Gestaltung und Nutzung öffentlicher Räume* (Forschungsbericht zum ZORA-Projekt «Mitwirkung in der Gestaltung und Nutzung öffentlicher Räume»). Nordwestschweiz: Fachhochschule Nordwestschweiz. Hochschule für Soziale Arbeit. Institut Sozialplanung und Stadtentwicklung. Verfügbar unter: https://zora-cep.ch/cmsfiles/ZORA_Forschungsbericht_FHNW-ISS_Nov2014_def_1.pdf

Koller, Ch. (2020, März 01). Vor 40 Jahren: Züri brännt. *Sozialarchiv.* Verfügbar unter: https://www.sozialarchiv.ch/2020/03/01/vor-40-jahren-zueri-braennt/

Lefebvre, H. (1991). *The Production of Space.* Oxford: Blackwell.

Lefebvre, H. (2016). *Das Recht auf Stadt* (1. Aufl.). Hamburg: Edition Nautilus.

Leuenberger, A. (2015). Die Stadt als Anbieterin öffentlicher Räume. In R. Kemper & Ch. Reutlinger (Hrsg.), *Umkämpfter öffentlicher Raum. Herausforderungen für Planung und Jugendarbeit Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit* (Bd. 12, S. 119–136). Wiesbaden: Springer VS.

Leutenegger, M. (2025, April 10). Zürich: Wie die Welthauptstadt der Wohnungsnot ihr Problem angeht. *SWI*. Verfügbar unter: https://www.swissinfo.ch/ger/wohnen/z%c3%bcrich-wie-die-welthauptstadt-der-wohnungsnot-ihr-problem-angeht/89129962

Metzler, B. (2021, August 09). Zu komplex, zu teuer – Verein Zitrone kritisiert Stadt Zürich. *Tagesanzeiger.* Verfügbar unter: https://www.tagesanzeiger.ch/verein-zitrone-kritisiert-die-stadt-zuerich-erneut-240347050591

Mieten Marta. (n.d.). Mythen zur Wohnkrise. Nr. 1 «In Zürich ist doch alles gar nicht so schlimm». *Wohnkrise.* Verfügbar unter: https://www.wohnkrise.ch/1-alles-nicht-schlimm/

Munsch, Ch. (2013). Bürgerschaftliches Engagement zwischen Integration und Ausgrenzung – Eine kritische Analyse aus der Perspektive von Diversity-Theorien. In T. Geisen, F. Kessl, T. Olk & St. Schnurr (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Demokratie* (S. 189–203). Wiesbaden: Springer VS.

Müller, B. (2013). Siedler oder Trapper? Professionelles Handeln im pädagogischen Alltag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In U. Deinet & B. Sturzenhecker (Hrsg.), *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit* (4., überarbeitete & aktualisierte Aufl., S. 23–36). Wiesbaden: Springer VS.

Nägeli, T. (2023). Soziale Arbeit in Prozessen der Raumentwicklung. *SozialAktuell, 69*(4), 20–21.

Obrecht, W. (2005). *Umrisse einer biopsychosoziokulturellen Theorie menschlicher Bedürfnisse. Geschichte, Problem, Struktur, Funktion*. Zürich: Hochschule für Soziale Arbeit Zürich.

Präsidialdepartement & Statistik Stadt Zürich. (2025). *Quartierspiegel. Escher Wyss*. Zürich: Präsidialdepartement und Statistik Stadt Zürich. Verfügbar unter: https://www.stadt-zuerich.ch/de/politik-und-verwaltung/statistik-und-daten/publikationen-und-dienstleistungen/publikationen/quartierspiegel/quartier-052.html

Oswalt, Ph., Overmeyer, K. & Misselwitz, Ph. (2013). *Urban Catalyst. Mit Zwischennutzungen Stadt entwickeln*. Berlin: DOM publishers.

Overmeyer, K. (2005). «Raumpioniere in Berlin». In Stadtforum Berlin 2020, *«verschenken? Bewalden? Zwischennutzen?»* (Dokumentation der Veranstaltung am 15. April 2005, S. 16–26). Berlin: Stadtforum.

Park Platz. (n.d.a). *Über uns*. Verfügbar unter: https://park-platz.org/de/uber-uns

Park Platz. (n.d.b). *Der Parkplatz – Was ist das*? Verfügbar unter: https://www.park-platz.org/media/pages/uber-uns/91fa186002-1744181297/informationen-und-struktur-park-platz-1.pdf

Qi, J., Mazumdar, S. & Vasconcelos, A. C. (2024). Understanding the Relationship between Urban Public Spaces and Social Cohesion: A Systematic Review. *International Journal Of Community Well-Being*, *7*(2), S. 155–212. https://doi.org/10.1007/s42413-024-00204-5

Raumbörse. (n.d.a). *ZWZ.* Verfügbar unter: https://www.raumboerse-zh.ch/raumboerse-projekte/zwz

Raumbörse. (n.d.b). *Was ist die Raumbörse*. Verfügbar unter: https://www.raumboerse-zh.ch/ueber-uns/was-ist-die-raumboerse

Raumbörse. (n.d.c). *Übernahme- und Vergabeprozess.* Verfügbar unter: https://www.raumboerse-zh.ch/ueber-uns/uebernahme-und-vergabeprozess

Raumbörse. (n.d.d). *Kostenstruktur.* Verfügbar unter: https://www.raumboerse-zh.ch/ueber-uns/kostenstruktur

Recreazzz. (2025). *Allgemeine Infos.* Verfügbar unter: https://www.recreazzz.repair/

Sablonier, Y. (2013). Lieber nutzen als nur dazwischen. In Smash Publications Zürich, *Wem gehört Zürich* (S. 22). Zürich: Smash Publications.

Schräder, D. (2024, Juli 03). Wie weiter mit dem «Parki»? *Wipkinger Zeitung*. Verfügbar unter: https://wipkinger-zeitung.ch/wie-weiter-mit-dem-parki/

Schwerthelm, M. (2022). Partizipation. In F. Kessl & Ch. Reutlinger (Hrsg.), *Sozialraum. Eine elementare Einführung* (S. 473–484). Wiesbaden: Springer VS.

Sicherheitsdepartement Stadt Zürich. (2022). *Merkblatt Hausbesetzungen in der Stadt Zürich*. Verfügbar unter: https://www.merkblatt-hausbesetzung.ch/

Stadt Zürich. (2019, Januar 11). Medienmitteilung. Kultur und Sport in den Räumen der Zentralwäscherei. Verfügbar unter: https://www.stadt-zuerich.ch/misc/de/mitteilungsarchiv/medienmitteilungen/2019/01/190111a.html

Stadtrat Stadt Zürich. (2022, Juni 01). Interpellation der SP-, FDP-, SVP-, Grüne-, GLP-, und AL-Fraktion sowie der Parlamentarischen Gruppe EVP betreffend Strategie betreffend Zwischennutzungen, Möglichkeiten zur Vereinfachung und Vergünstigung der Organisation, Kommunikation von nichtbeanspruchten Nutzflächen, Gewährleistung bei städtischen und privaten Bauprojekten sowie Spielraum zur Ermöglichung von nicht zonengemässen Zwischennutzungen. *Stadtratsbeschluss Nr. 460/2022.* Verfügbar unter: https://www.stadt-zuerich.ch/de/politik-und-verwaltung/politik-und-recht/stadtratsbeschluesse/2022/Jun/StZH_STRB_2022_0460.html

Strassburger, G. & Rieger, J. (2019). *Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe* (2. überarbeitete Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.

Tobler, L. & Widla N. (2022, April 07). Zwischennutzungen. Urbane Atemnot. *WOZ.* Verfügbar unter: https://www.woz.ch/2214/zwischennutzungen/urbane-atemnot

Vereinte Nationen. (1948). *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.* Verfügbar unter: https://unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/

Wagner, S. (2025, März 31). Raumprojekt «Park Platz» in Wipkingen orientiert sich neu. *Tsüri*. Verfügbar unter: https://tsri.ch/a/raumprojekt-park-platz-in-wipkingen-orientiert-sich-neu